

Migros Bank AG

0.25 % Anleihe 2019 – 2027 von CHF 200'000'000 (die "Anleihe")

Firma und Sitz der Emittentin:	Migros Bank AG, Seidengasse 12, 8001 Zürich (die "Emittentin")
Coupons:	0.25 % p.a., zahlbar jährlich am 10. Dezember, erstmals am 10. Dezember 2020
Emissionspreis:	Der Lead Manager hat die Anleihe zum Preis von 100.377 % des Nennwertes (abzüglich Kommissionen) fest übernommen.
Platzierungspreis:	Abhängig von Angebot und Nachfrage
Laufzeit:	8 Jahre
Liberierung:	10. Dezember 2019
Rückzahlung:	10. Dezember 2027, zum Nennwert
Aufstockung	Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Obligationäre den Betrag dieser Anleihenstranche durch Ausgabe weiterer, mit der Basisstranche fungibler Obligationen zu erhöhen.
Stückelung:	CHF 5'000 Nennwert und ein Mehrfaches davon
Verbriefung:	Bucheffekten auf Basis von Wertrechten gemäss Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts; das Recht auf Ausstellung und Auslieferung von Einzelkunden ist ausgeschlossen.
Zusicherungen:	Pari-Passu-Klausel, Negativ-Klausel (mit Ausnahmen), Cross-Default-Klausel
Kotierung:	Die Kotierung dieser Anleihe wird an der SIX Swiss Exchange AG beantragt. Die provisorische Zulassung zum Handel erfolgt am 6. Dezember 2019. Der letzte Handelstag ist voraussichtlich der 8. Dezember 2027.
Anwendbares Recht und Gerichtsstand:	Bedingungen, Modalitäten und Form der Anleihe unterstehen Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Zürich.
Verkaufsbeschränkungen:	Insbesondere U.S.A., U.S. persons, European Economic Area, UK und Italy
Rating:	Die langfristigen Verbindlichkeiten der Migros Bank AG werden von Standard & Poor's voraussichtlich mit "A stabil" bewertet.
Valorennummer/ ISIN/Common Code:	46.123.893 / CH0461238930 / 208126946

UBS Investment Bank

der "Lead Manager"

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

GENERAL

Save for having listed the Bonds at SIX Swiss Exchange Ltd, no action has been or will be taken in any jurisdiction by the Issuer or the Lead Manager that would permit a public offering of the Bonds, or possession or distribution of any offering material in relation thereto, in or from any country or jurisdiction where action for that purpose is required. In addition to the specific selling restrictions set out below, the Lead Manager undertakes to comply with all applicable laws and regulations in each country or jurisdiction in which or to which it purchases or from which or to which it offers, sells or delivers the Bonds or has in its possession or distributes any offering material in respect of the Bonds.

UNITED STATES OF AMERICA AND UNITED STATES PERSONS

No substantial U.S. market interest: The Issuer reasonably believes that at the time the offering of the Bonds began, there was no substantial U.S. market interest in its debt securities in the meaning of Rule 902.(j) (2) of Regulation S under the Securities Act of 1933 of the United States of America.

A) The Bonds have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"), and may not be offered or sold within the United States of America or to or for the account or benefit of United States persons except pursuant to an exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act.

Each of the Issuer and the Lead Manager represents, warrants and agrees that it has not offered or sold, and will not offer or sell, any Bonds constituting part of their allotment within the United States or to or for the account or benefit of United States persons except in accordance with Rule 903 of Regulation S under the Securities Act.

Each of the Issuer and the Lead Manager represents and agrees that neither it, its affiliates nor any persons acting on their behalf have engaged or will engage in any selling efforts directed to the United States with respect to the Bonds.

Terms used in this paragraph have the meanings given to them by Regulation S under the Securities Act.

B) The Lead Manager represents, warrants and agrees that it has not entered and will not enter into any contractual arrangement with respect to the distribution or delivery of the Bonds, except with their affiliates or with the prior written consent of the Issuer.

EUROPEAN ECONOMIC AREA

In relation to each Member State of the European Economic Area (each, a "**Member State**"), the Lead Manager has represented and agreed that it has not made and will not make an offer of Bonds which are the subject of the offering contemplated by this Prospectus to the public in that Member State except that it may make an offer to the public in that Member State:

- (i) to any legal entity which is a qualified investor as defined in the Prospectus Regulation; or
- (ii) to fewer than 150 natural or legal persons (other than "**qualified investors**" as defined in the Prospectus Regulation), subject to obtaining the prior consent of the Issuer and relevant bank or banks nominated by the Issuer for any such offer; or
- (iii) in any other circumstances falling within Article 1(4) of the Prospectus Regulation.

provided that no such offer of Bonds shall require the Issuer or the Lead Manager to publish a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Regulation.

For the purposes of this provision, the expression an "**offer of Bonds to the public**" in relation to any Bonds in any Member State means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Bonds to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe for the Bonds, and the expression "Prospectus Regulation" means Regulation (EU) 2017/1129.

UNITED KINGDOM

Each of the Issuer and the Lead Manager has represented and agreed that:

- (i) it has complied and will comply with all applicable provisions of the Financial Services and Markets Act 2000 (the "FSMA") with respect to anything done by it in relation to the Bonds in, from or otherwise involving the United Kingdom; and
- (ii) it has only communicated or caused to be communicated and it will only communicate or cause to be

communicated any invitation or inducement to engage in investment activity (within the meaning of section 21 of the FSMA) received by it in connection with the issue or sale of any Bonds in circumstances in which section 21(1) of the FSMA would not, if the Issuer was not an authorized person, apply to the Issuer.

ITALY

The offering of the Bonds has not been registered pursuant to Italian securities legislation and, accordingly, no Bonds may be offered, sold or delivered, nor may copies of the Prospectus or of any other document relating to the Bonds be distributed in the Republic of Italy, except:

- (i) to qualified investors (*investitori qualificati*), as defined pursuant to Article 100 of Legislative Decree No. 58 of 24 February 1998, as amended (the "**Financial Services Act**") and Article 34-ter, first paragraph, letter b) of CONSOB Regulation No. 11971 of 14 May 1999, as amended from time to time (Regulation No. 11971); or
- (ii) in other circumstances which are exempted from the rules on public offerings pursuant to Article 100 of the Financial Services Act and Article 34-ter of Regulation No. 11971.

Any offer, sale or delivery of the Bonds or distribution of copies of the Prospectus or any other document relating to the Bonds in the Republic of Italy under (i) or (ii) above must:

- a) be made by an investment firm, bank or financial intermediary permitted to conduct such activities in the Republic of Italy in accordance with the Financial Services Act, CONSOB Regulation No. 20307 of 15 February 2018 (as amended from time to time) and Legislative Decree No. 385 of 1 September 1993, as amended (the "**Banking Act**"); and
- b) comply with any other applicable laws and regulations or requirement imposed by CONSOB, the Bank of Italy (including the reporting requirements, where applicable, pursuant to Article 129 of the Banking Act and the implementing guidelines of the Bank of Italy, as amended from time to time) and/or any other Italian authority.

In accordance with Article 100-bis of the Financial Services Act, where no exemption from the rules on public offerings applies, Bonds which are initially offered and placed in Italy or abroad to qualified investors only but in the following year are systematically ("*sistematicamente*") distributed on the secondary market in Italy become subject to the public offer and the prospectus requirement rules provided under the Financial Services Act and Regulation No. 11971. Failure to comply with such rules may result in the sale of such Bonds being declared null and void and in the liability of the intermediary transferring the financial instruments for any damages suffered by the investors.

INHALTSVERZEICHNIS

Verkaufsbeschränkungen	2
Allgemeine Informationen	5
Angaben über den Valor	6
Anleihebedingungen	7
Angaben über die Migros Bank AG (die "Emittentin")	13
Negativbestätigung	16
Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt / Unterschriftenseite	16
Taxation	17
Geschäftsbericht 2018	Anhang I
Halbjahresbericht 2019	Anhang II

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Dieser Prospekt enthält Angaben, die der Information hinsichtlich der Emittentin und der Obligationen dienen sollen. Dieser Prospekt stellt weder eine Offerte für noch eine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf dieser Obligationen dar.

Niemand ist berechtigt, bezüglich dieser Obligationen Informationen zu geben oder Angaben zu machen, die nicht in diesem Prospekt aufgeführt sind. Sollte dies gleichwohl geschehen, dürfen derartige Informationen oder Angaben nicht als von der Emittentin oder vom Lead Manager genehmigt gelten.

Sowohl die Ausgabe dieses Prospektes als auch die Offerte oder der Verkauf dieser Obligationen kann in gewissen Jurisdiktionen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sind durch die Emittentin und den Lead Manager aufgefordert, sich eigenständig über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Kopien dieses Prospektes sind erhältlich bei UBS AG, Investment Bank, Swiss Prospectus Switzerland, Postfach, CH-8098 Zürich, Schweiz, oder können bestellt werden per Telefon +41-44-239 47 03 (Anrufbeantworter), Fax +41-44-239-69 14 oder Email swiss-prospectu@ubs.com.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen, d.h. solche, die nicht bloss über historische Ereignisse gemacht werden. Zu diesen zukunftsgerichteten Aussagen gehören insbesondere all jene über die finanzielle Entwicklung, die Strategie, über Pläne und Ziele der Geschäftsleitung sowie über die zukünftige Geschäftstätigkeit. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannt Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse von denen erheblich abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen enthalten sind oder daraus herausgelesen werden können. Solch zukunftsgerichtete Aussagen stützen sich auf zahlreiche Annahmen über die gegenwärtige und zukünftige Strategie der Emittentin und das wirtschaftliche und geschäftliche Umfeld, in welchem die Emittentin in Zukunft tätig sein wird. Wichtige Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse von denen erheblich abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen enthalten sind, beinhalten: die Fähigkeit der Emittentin, ihre Geschäftsstrategie umzusetzen, der finanzielle Zustand und die Liquidität der Emittentin, Änderungen der Welt- und der regionalen Märkte und andere Faktoren, auf die dieser Prospekt, insbesondere im Abschnitt «Angaben über die Migros Bank AG (die "Emittentin")» verweist. Diese zukunftsgerichteten Aussagen werden allein per Datum dieses Prospektes gemacht. Die Emittentin übernimmt keinerlei Verpflichtung, die betreffenden Informationen nachzuführen, wenn sich die Erwartungen dazu oder Fakten, auf denen zukunftsgerichtete Aussagen basieren, verändern sollten.

Hinweis

Bei den an der Emission und Platzierung dieser Anleihe beteiligten Finanzinstitute handelt es sich um Banken, welche direkt oder indirekt mit der Emittentin Finanzierungen und/oder andere Bankgeschäfte getätigt haben bzw. solche tätigen könnten, welche hier nicht offengelegt sind.

ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DEN VALOR

Emissionsbeschluss / Festübernahme und Platzierung

Gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 13. November 2019 und gestützt auf den per 29. November 2019 zwischen der Emittentin und dem Lead Manager abgeschlossenen Anleihevertrag, begibt die Emittentin eine

0.25% Anleihe 2019 - 2027 von CHF 200'000'000

Basistranche mit Aufstockungsmöglichkeit

Die Emittentin überlässt diese Anleihe dem Lead Manager, welcher diese zum Preis von 100.377% des Nennwertes (abzüglich Kommissionen) fest übernimmt und zu Marktpreisen öffentlich zur Zeichnung auflegt. Der Lead Manager behält sich das Recht vor, die Anleihe teilweise oder gesamthaft auf seinen Eigenbestand zu nehmen.

Verwendung des Nettoerlöses aus der Anleihe

Der Nettoerlös aus dieser Anleihe von CHF 200'140'000.00 (Festübernahme abzüglich Kommissionen und Gebühren) wird von der Emittentin für allgemeine Refinanzierungszwecke verwendet.

Für den Lead Manager besteht keine Verantwortung oder Pflicht, sich mit der zweckgemässen Verwendung des Nettoerlöses zu befassen.

Vertreter

In Übereinstimmung mit Artikel 43 des Kotierungsreglementes der SIX Swiss Exchange AG hat die Emittentin die UBS AG zu ihrer Vertreterin bezüglich der Kotierung der Anleihe an der SIX Swiss Exchange AG ernannt.

Abgaben und Steuern

Die in der Schweiz auf der Emission von Wertpapieren anfallenden Emissionsabgaben und Gebühren, berechnet auf dem Nennwert der Festübernahme, werden von der Emittentin übernommen. Die jährlichen Zinszahlungen unterliegen der eidg. Verrechnungssteuer von derzeit 35 %, welche bei Fälligkeit in Abzug gebracht und von der Emittentin zugunsten der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgeführt wird.

Mitteilungen

Die Publikation von Mitteilungen zur Anleihe erfolgt in elektronischer Form auf der Website der SIX Swiss Exchange (aktuell: http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html).

ANLEIHEBEDINGUNGEN

ANLEIHEBEDINGUNGEN

1. Nennwert / Stückelung

Die 0.25% Anleihe 2019 – 2027 (die „Anleihe“) wird in einem Betrag von CHF 200'000'000 Nennwert (die „Basistranche“) ausgegeben und ist eingeteilt in auf den Inhaber (der „Obligationär“) lautende Obligationen von CHF 5'000 Nennwert und einem Mehrfachen davon (die „Obligationen“).

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag der Basistranche jederzeit durch Ausgabe weiterer Obligationen, die mit den Obligationen der Basistranche fungibel sind (insbesondere hinsichtlich der Anleihebedingungen, der Valorenummer oder sonstiger Wertschriftenkennnummer, der Endfälligkeit und des Zinssatzes), aufzustocken (die „Aufstockungstranche(n)“).

2. Form der Verwahrung

Die Obligationen werden in unverbriefter Form als Wertrechte gemäss Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts ausgegeben.

Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin diese in ein von ihr geführtes Wertrechtebuch einträgt. Die Wertrechte werden dann ins Hauptregister der SIX SIS AG oder einer anderen in der Schweiz von der SIX Swiss Exchange AG anerkannten Verwahrungsstelle («SIX SIS AG» oder «Verwahrungsstelle») eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der Verwahrungsstelle und der Gutschrift im Effektenkonto eines oder mehrerer Teilnehmern der Verwahrungsstelle werden die Obligationen zu Bucheffekten («Bucheffekten») gemäss den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes.

Solange die Obligationen Bucheffekten darstellen, wird über diese in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes verfügt, d.h. durch Gutschrift der zu übertragenden Obligationen in einem Effektenkonto des Empfängers.

Weder die Emittentin, die Hauptzahlstelle, die Inhaber noch anderweitige Dritte haben das Recht, die Umwandlung der Wertrechte in Wertpapiere oder eine Globalurkunde, bzw. die Auslieferung von Wertpapieren oder einer Globalurkunde zu verlangen oder zu veranlassen (ausgeschlossener Titeldruck).

Die Unterlagen der Verwahrungsstelle bestimmen die Anzahl Obligationen, welche durch jeden Teilnehmer der Verwahrungsstelle gehalten wird. In Bezug auf Obligationen, die Bucheffekten darstellen, gelten diejenigen Personen als Inhaber («Inhaber») der Obligationen, welche die Obligationen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung in einem Effektenkonto halten.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Bestände ihrer Wertrechte während der ganzen Laufzeit der Anleihen bei der SIX SIS oder einer anderen von der SIX Swiss Exchange anerkannten Verwahrungsstelle führen zu lassen.

3. Verzinsung

Die Obligationen sind ab 10. Dezember 2019 (dem „Liberierungsdatum“) zum Satz von 0.25% p.a. per 10. Dezember (die „Zinsfälligkeit“ oder der „Fälligkeitstermin“) verzinslich erstmals zahlbar am 10. Dezember 2020. Die Zinsberechnung basiert auf dem Nennwert und erfolgt auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten von je 30 Tagen.

4. Laufzeit und Rückzahlung

(a) Rückzahlung bei Endfälligkeit

Die Obligationen haben eine feste Laufzeit von 8 Jahren. Die Emittentin verpflichtet sich, die Obligationen ohne vorherige Fälligestellung am 10. Dezember 2027 („Endfälligkeit“) zum Nennwert zurückzuzahlen.

(b) Rückkauf zu Anlage- oder Tilgungszwecken

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit und zu jedem Zweck, einschliesslich zu Tilgungszwecken, Obligationen am Markt zurückzukaufen. Im Falle eines Rückkaufs zu Tilgungszwecken verpflichtet sich die Emittentin, die UBS AG spätestens 30 Bankarbeitstage vor der nächstfolgenden Zinsfälligkeit darüber in Kenntnis zu setzen. Der Begriff „**Bankarbeitstag**“ bedeutet ein Tag, an welchem die Bankschalter in Zürich geöffnet sind. Die Emittentin wird daraufhin die Reduktion der entsprechenden Wertrechte im Wertrechtebuch sowie im Hauptregister der SIX SIS veranlassen sowie die vorgesehene Tilgung so bald als möglich gemäss Ziffer 9 dieser Anleihebedingungen bekannt machen.

(c) Vorzeitige Rückzahlung auf Verlangen der Emittentin

Die Emittentin ist mittels schriftlicher, unwiderruflicher Mitteilung an die UBS AG berechtigt, zwischen dem Liberierungsdatum und der Endfälligkeit alle noch ausstehenden Obligationen zum Nennwert samt aufgelaufenem Zins innerhalb einer Frist von mindestens 30 bzw. längstens 60 Tagen ab Mitteilungsempfang an dem in der Kündigung genannten Tag zurückzuzahlen, sofern im Zeitpunkt des Mitteilungsempfangs mindestens 85 % des ursprünglichen Nennwerts der Anleihe durch die Emittentin zurückgekauft und entwertet sind.

5. Zahlungen/Zahlungsdienst/Verjährung

(a) Die Emittentin verpflichtet sich, jeweils auf Verfall die geschuldeten Beträge für Zinszahlungen und die rückzahlbaren Obligationen spesenfrei, die Zinszahlungen jedoch unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer, zugunsten der Obligationäre zu bezahlen. Die fälligen Zinszahlungen und rückzahlbaren Obligationen können bei UBS in ihrer Funktion als Hauptzahlstelle geltend gemacht werden. Die UBS ist berechtigt, weitere Banken als Zahlstellen zu bezeichnen.

(b) Ist der Verfalltag kein Bankarbeitstag, werden die für den Anleihedienst erforderlichen Geldbeträge jeweils Valuta nächstfolgenden Bankarbeitstag überwiesen.

(c) Die für den Zahlstellendienst benötigten Mittel wird die Emittentin der UBS AG als Hauptzahlstelle (die „Hauptzahlstelle“) auf den jeweiligen Fälligkeitstermin sowie auf die Endfälligkeit hin zugunsten der Obligationäre zur Verfügung stellen. Der korrekte Eingang dieser Zahlungen befreit die Emittentin von den entsprechenden Verpflichtungen gegenüber den Obligationären.

(d) Die Verzinsung der Obligationen hört mit dem Tag der Endfälligkeit auf. Die Zinsansprüche verjähren fünf Jahre und die Obligationen zehn Jahre nach den entsprechenden Fälligkeitsterminen.

6. Status

Die Obligationen stellen direkte, ungesicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang (*pari passu*) mit allen anderen bestehenden und zukünftigen ungesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

7. Negativklausel

Eine besondere Sicherheit zugunsten dieser Anleihe wird nicht bestellt. Die Emittentin verpflichtet sich, solange die Obligationen ausstehend sind, d.h. bis zum Zeitpunkt, an dem gemäss Ziffern 4 und 5 dieser Bedingungen alle Beträge an Kapital und Zinsen zugunsten der Obligationäre bezahlt worden sind, keine bestehenden oder zukünftigen kapitalmarktmässig begebenen Finanzierungsinstrumente mit besonderen Sicherheiten auszustatten, ohne diese Anleihe mit gleichen oder gleichwertigen Sicherheiten zu versehen. Zulässig bleibt die Bestellung von Sicherheiten zu Gunsten von Pfandbriefinstituten in der Schweiz im Zusammenhang mit banküblichen Refinanzierungsgeschäften. Zulässig bleibt auch die Bestellung von Sicherheiten im Rahmen eines neu aufzusetzenden Covered Bond-Programmes oder von Verbriefungstransaktionen oder soweit die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA die Emittentin verpflichtet, Sicherheiten im Rahmen von Refinanzierungstransaktionen bereitzustellen.

Nicht unter diese Klausel fallen solche Sicherheiten, die zur Sicherstellung des Kaufpreises von im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erworbenen Immobilien gewährt werden oder die im Falle einer Übernahme einer Gesellschaft bereits bestehen, sofern solche Sicherheiten nicht im Hinblick auf eine Übernahme explizit errichtet wurden. Nicht unter diese Klausel fallen zudem Sicherheiten, die die Emittentin kraft Gesetzesvorschrift oder kraft Gerichtsentscheid errichten muss.

8. Verzug

Ungeachtet der Bestimmungen gemäss Ziffer 4 dieser Anleihebedingungen hat die UBS AG das Recht, nicht aber die Pflicht, einen Bericht eines nach Anhörung der Emittentin beigezogenen, qualifizierten Experten einzuholen und gestützt auf diesen Expertenbericht, namens der Obligationäre diese Anleihe zu kündigen und alle Obligationen zum Nennwert, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, vorzeitig fällig und zahlbar zu erklären, falls eines der nachstehenden Ereignisse (je ein «Verzugsfall») eintreten sollte.

- (a) Die Emittentin befindet sich mit der Zahlung von Zinsen der Obligationen mehr als 10 Tage ab Fälligkeitstermin im Rückstand;
- (b) die Emittentin verletzt irgendeine Bestimmung dieser Anleihebedingungen und hat diesen Mangel innert einer Frist von 10 Tagen nach Empfang einer schriftlichen Anzeige durch die UBS AG nicht behoben;
- (c) die Emittentin oder eine ihrer wichtigen Tochtergesellschaften wird zur vorzeitigen Rückzahlung einer anderen Anleihe, Schuldverschreibung, Darlehensschuld oder ähnlichen der Finanzierung dienenden Schuldverpflichtung verpflichtet, weil eine der entsprechenden Bedingungen verletzt wurde, vorausgesetzt dass die vorzeitig zurückzubehaltenden Verpflichtungen den Betrag von CHF 50'000'000 übersteigen. Sollten von der Emittentin ausstehende Anleihen aufgrund eines eingetretenen Kontrollwechsels vorzeitig zur Rückzahlung verpflichtet werden, löst dies keine vorzeitige Rückzahlung der Anleihe aus;

- (d) die Emittentin oder eine ihrer wichtigen Tochtergesellschaften schliesst ein Stillhalte- oder ähnliches Abkommen mit ihren Gläubigern ab, es sei denn, die Obligationäre werden durch den Abschluss eines solchen Abkommens nach Ansicht der UBS AG gegenüber den übrigen Gläubigern nicht benachteiligt.

In diesen Anleihebedingungen gilt als „Stillhalte- oder ähnliches Abkommen“ jede formelle Vereinbarung, welche die Emittentin aufgrund ausserordentlicher Verhältnisse mit einem oder mehreren Finanzgläubiger(n) (z.B. Banken) trifft, u.a. mit dem Ziel, dass (jeder) dieser Finanzgläubiger einwilligt, bis zum Ablauf einer für alle an einem solchen Abkommen beteiligten Parteien verbindlich festgelegten Frist unter genau festgelegten Bedingungen auf die Rückzahlung und die Kündigung der Guthaben gegenüber der Emittentin zu verzichten;

- (e) die Emittentin oder eine ihrer wichtigen Tochtergesellschaften ist zahlungsunfähig bzw. droht zahlungsunfähig zu werden, befindet sich im Konkurs, stellt ein Begehren um Konkursaufschub oder Nachlassstundung;
- (f) die Emittentin oder eine ihrer wichtigen Tochtergesellschaften ändert ihre rechtliche oder wirtschaftliche Struktur durch (i) Liquidation, (ii) Veräusserung aller oder nahezu aller Beteiligungen an wichtigen Tochtergesellschaften, (iii) Fusion bzw. Restrukturierung, soweit die Emittentin oder die wichtige Tochtergesellschaft nicht überlebende Gesellschaft bzw. eine vollständig von der Emittentin gehaltene Tochtergesellschaft ist oder (iv) Änderung des Gesellschaftszweckes bzw. der Gesellschaftstätigkeit, sofern einer der unter (i) bis (iv) genannten Vorgänge einen wesentlichen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat oder haben könnte, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, die UBS AG oder ein unabhängiger Experte erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert;

Als „wichtige Tochtergesellschaften“ im Sinne von lit. (c), (d), (e) und (f) gilt jedes führungsmässig in die Unternehmensgruppe der Emittentin integrierte Unternehmen, (i) an dessen stimmberechtigten Grundkapital die Emittentin direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt ist, (ii) in dem die Emittentin eine Mehrheit der Verwaltungsräte bestellen kann und (iii) welches aufgrund einer konsolidierten Betrachtungsweise zufolge seiner Substanz bzw. seines Ertrages von erheblicher Bedeutung ist für die Fähigkeit der Emittentin, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus dieser Anleihe zu erfüllen. Eine „erhebliche Bedeutung“ im Sinne dieser Bestimmung liegt vor, wenn die betreffende wichtige Tochtergesellschaft einen Beitrag von mehr als 20% des Konzernumsatzes erbringt, und zwar im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Eintritt des fraglichen Ereignisses.

Für den Fall des Eintretens eines der unter lit. (c) bis (f) erwähnten Fälle hat die Emittentin sich verpflichtet, die UBS AG unverzüglich zu benachrichtigen und ihr die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen und Auskünfte umgehend zur Verfügung zu stellen bzw. zu erteilen. Dabei ist die UBS AG berechtigt, sich in vollem Umfang auf die ihr von der Emittentin abgegebenen Unterlagen und Erklärungen zu verlassen. Die UBS AG ist nicht verpflichtet, selbst Schritte zu unternehmen um abzuklären, ob ein Ereignis eingetreten ist, das zu einer vorzeitigen Zahlbarstellung der Obligationen und Zinszahlungen führt oder führen wird.

Die UBS AG kann beim Eintreten eines der vorstehend unter lit. (a) bis (f) erwähnten Fälle die Obligationäre gemäss Artikel 1157 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts zur Beschlussfassung über die Vornahme der Kündigung zu einer Gläubigerversammlung einladen, solange die UBS AG diese Kündigung nicht selbst namens der Obligationäre ausgesprochen hat; in diesem Fall tritt der rechtsgültig getroffene Entscheid der Gläubigerversammlung, die Kündigung auszusprechen, an die Stelle des der UBS AG gemäss diesen Anleihebedingungen vorbehaltenen Rechts, die Anleihe namens der Obligationäre zu kündigen. Spricht sich die Gläubigerversammlung gegen eine Kündigung der Anleihe aus, so fällt das Recht zur Vornahme der Kündigung an die UBS AG zurück, wobei die UBS AG an den negativen Entscheid der

Gläubigerversammlung nicht gebunden ist, sofern und soweit neue Umstände vorliegen bzw. bekannt werden, die eine Neubeurteilung des Sachverhalts erfordern.

Die Anleihe, zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zum korrekten Eingang der Mittel gemäss Ziffer 5 dieser Bedingungen, werden 30 Tage nach Empfang der schriftlichen, von der UBS AG an die Emittentin gerichteten Anzeige fällig, ausser wenn der Grund für die Fälligkeitserklärung vorher behoben oder wenn für Kapital und fällige und zukünftige Zinsen nach Ansicht der UBS AG angemessene Sicherheit geleistet wird.

9. Bekanntmachungen

Alle diese Anleihe betreffenden Mitteilungen werden durch die UBS AG rechtzeitig veranlasst durch elektronische Publikation auf der Website der SIX Swiss Exchange unter der Rubrik "Offizielle Mitteilungen" (derzeit http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html)

10. Kotierung

Die Kotierung dieser Anleihe im Standard für Anleihen der SIX Swiss Exchange AG wird durch Vermittlung der UBS AG beantragt und bis zum zweiten Bankarbeitstag vor dem Rückzahlungstermin infolge Fälligkeit aufrechterhalten. Fällt das Rückzahlungsdatum auf einen Bankfeiertag, so erfolgt die Aufhebung drei Bankarbeitstage zuvor. Die Aufhebung der Kotierung infolge Endfälligkeit der Anleihe gemäss Ziffer 4 der Anleihebedingungen erfolgt ohne vorherige Bekanntmachung.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form, Inhalt und Auslegung dieser Bedingungen unterstehen schweizerischem Recht.

Gerichtsstand ist Zürich.

12. Änderung der Anleihebedingungen

Die Bedingungen können jederzeit in Übereinkunft zwischen der Emittentin und der UBS AG namens der Obligationäre abgeändert werden, vorausgesetzt dass diese Änderungen rein formaler, geringfügiger oder technischer Art sind, dass diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Irrtum zu korrigieren und die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Masse beeinträchtigt werden. Eine solche Änderung der Bedingungen ist für die Obligationäre bindend.

Die Bekanntmachung einer solchen Änderung erfolgt gemäss Ziffer 9 dieser Bedingungen.

13. Schuldübernahme

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, mit Zustimmung der UBS AG nach Einholung eines Berichtes eines nach Anhörung der Emittentin beigezogenen, qualifizierten Experten, und gestützt auf diesen Expertenbericht, aber ohne Zustimmung der Obligationäre, eine andere Gesellschaft (die „neue Emittentin“) für sämtliche Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe an die Stelle der Emittentin zu setzen, sofern

- a) die neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe übernimmt und der UBS AG nachweist, dass sie alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe ergebenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen sowie die hierzu erforderlichen Beträge zugunsten der Obligationäre an die UBS AG transferieren kann; und

- b) die Emittentin eine unbedingte und unwiderrufliche, in Form und Inhalt die UBS AG zufriedenstellende Garantie gemäss Art. 111 des Schweizerischen Obligationenrechts hinsichtlich sämtlicher aus dieser Anleihe erwachsenden Verpflichtungen abgegeben hat.

Im Falle einer Schuldübernahme gilt jede in diesen Anleihebedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin als auch auf die neue Emittentin bezogen.

Eine Schuldübernahme gemäss dieser Ziff. 13 ist gemäss Ziff. 9 dieser Anleihebedingungen zu veröffentlichen.

ANGABEN ÜBER DIE MIGROS BANK AG (DIE "EMITTENTIN")

1. Allgemeine Angaben

Firma, Sitz, Ort

Migros Bank AG, Seidengasse 12, 8001 Zürich

Rechtsordnung, Rechtsform

Schweizer Recht. Aktiengesellschaft nach Massgabe des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 620 ff.).

Gründung, Dauer

Die Emittentin wurde am 15. Januar 1958 im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen. Sie besteht auf unbestimmte Dauer.

Stellung im Konzern

Die Emittentin ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Hauptsitz in Zürich, welche gesamtschweizerisch tätig ist. Die Finanz- und Bankdienstleistungen werden in 67 Niederlassungen erbracht. Die Emittentin ist seit ihrer Gründung zu 100% im Besitz des Migros-Genossenschaft-Bundes (MGB), welcher die Beteiligung an der Emittentin indirekt via die Migros Beteiligungen AG hält. Die Emittentin ihrerseits hält u.a. eine Tochtergesellschaft, die im Bereich der Immobilienvermittlung tätig ist (CSL Immobilien AG).

Zweck

Die Emittentin betreibt eine Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934. Sie betreibt Bank-, Finanz-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäfte aller Art, insbesondere

- a. Entgegennahme von Geldern in allen banküblichen Formen einschliesslich Spareinlagen,
- b. Ausleihungen von Geldern, insbesondere Gewährung von Krediten aller Art mit und ohne Deckung,
- c. Abgabe von Bürgschaften und Garantien,
- d. An- und Verkauf von Wertpapieren, anderen Effekten, Devisen, Edelmetallen und ausländischen Banknoten,
- e. Übernahme und Platzierung von Aktien, Obligationen und anderen Wertpapieren in- und ausländischer Emittenten,
- f. Anlageberatung, Vermögensverwaltung und Treuhandgeschäfte,
- g. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Wertgegenständen, Vermietung von Tresorfächern,
- h. Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Vermittlung von Akkreditiven sowie Erledigung von Inkassogeschäften aller Art,
- i. Abwicklung von Geschäften für eigene Rechnung, die im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit stehen, wie Geldanlagen und Geldaufnahmen,
- j. Andere bankübliche Dienstleistungsgeschäfte.

Die Emittentin ist im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes berechtigt, Unternehmungen aller Art zu gründen, sich daran zu beteiligen, deren Geschäftsführung zu übernehmen sowie mit ihnen in gemeinsamen Unternehmungen Dienstleistungen an Dritte zu erbringen. Sie kann im In- und Ausland Grundstücke erwerben, überbauen, belasten und veräussern oder solche verwalten.

Register

Handelsregistereintrag: 15. Januar 1958
Handelsregister des Kantons Zürich
CH-ID: CHE-105.841.533

2. Angaben über die Organe

Personelle Zusammensetzung

Mitglieder des Verwaltungsrates

Fabrice Zumbrunnen, Präsident des Verwaltungsrates
Jörg Zulauf, Vizepräsident des Verwaltungsrates
Irene Billo-Riediker, Mitglied des Verwaltungsrates
Dr. Peter Meier, Mitglied des Verwaltungsrates
Dr. Isabel Stirnimann Schaller, Mitglied des Verwaltungsrates
Bernhard Kobler, Mitglied des Verwaltungsrates
Michael Hobmeier, Mitglied des Verwaltungsrates

Mitglieder der Geschäftsleitung

Dr. Harald Nedwed, Präsident der Geschäftsleitung
Stephan Wick, Mitglied der Geschäftsleitung
Markus Maag, Mitglied der Geschäftsleitung
Rolf Knöpfel, Mitglied der Geschäftsleitung
Andreas Schindler, Mitglied der Geschäftsleitung
Bernd Geisenberger, Mitglied der Geschäftsleitung

Die Geschäftsadresse des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ist identisch mit derjenigen der Emittentin.

Revisionsorgan

Als Revisionsorgan im Sinne von Art. 727 OR ff. amtiert derzeit

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
CH-8050 Zürich

PWC ist bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde ("RAB") unter der Nummer 500003 registriert und wird von der RAB beaufsichtigt.

3. Haupttätigkeit

Die Emittentin ist eine schweizweit tätige Universalbank und zählt über 800'000 Kunden. Sie gehört zu den fünf grössten Hypothekarbanken der Schweiz. Überdies verfügt sie über eine breite Anlagepalette und führt ein umfassendes Angebot für Nachhaltigkeitsfonds.

Das Hypothekengeschäft liefert den wichtigsten Ergebnisbeitrag. Daneben beeinflusst auch das Firmenkundengeschäft, das 2017 neu ausgerichtet wurde, das Zinsengeschäft. Weiter betreibt die Emittentin das Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsgeschäft, das sie kontinuierlich ausbaut, mit dem Ziel, den Anteil des Kommissionsgeschäfts am Gesamtergebnis zu steigern.

Patente und Lizenzen

Es bestehen keine Abhängigkeiten in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren.

Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Die Emittentin hat keine Rechtsstreitigkeiten, Schiedsgericht- oder Administrativverfahren hängig, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin haben könnten, noch sind nach heutiger Kenntnis der Emittentin solche Verfahren schriftlich angedroht.

4. Kapital und Kapitalstruktur

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Emittentin beträgt 700'000'000 und ist eingeteilt in 700'000 vollständig liberierte Inhaberaktien im Nominalwert von CHF 1'000.

Bedingtes Kapital

Die Emittentin verfügt derzeit über kein bedingtes Kapital.

Genehmigtes Kapital

Die Emittentin verfügt derzeit über kein genehmigtes Kapital.

Eigene Beteiligungsrechte

Zum Zeitpunkt dieses Prospekts hält die Emittentin keine eigenen Beteiligungsrechte.

Dividenden

In den letzten fünf Geschäftsjahren hat die Emittentin folgende Dividenden an den Alleinaktionär, Migros Beteiligungen AG, ausgeschüttet:

Finanzjahr	2018	2017	2016	2015	2014
Dividendenbetrag (CHF)	70'000'000	81'000'000	54'000'000	27'000'000	27'000'000

5. Ausstehende Wandel- und Optionsrechte und Anleihen

Die Emittentin hat keine Wandel- und Optionsrechte bzw. Anleihen ausstehend.

Die Emittentin refinanziert sich teilweise über Pfandbriefdarlehen, welche von der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute ausgegeben werden. Die Pfandbriefdarlehen betragen per 30. Juni 2019 CHF 5'479'200'000.

6. Angaben über den jüngsten Geschäftsgang der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2018 haben sich keine wesentlichen Ereignisse im Geschäftsgang der Emittentin ergeben. Aufgrund ihrer starken Position im Hypothekarkreditgeschäft und dem aktuellen Zinsumfeld ist die Emittentin – wie andere Banken auch – mit sinkenden Zinsmargen konfrontiert. Für weitere Informationen wird auf Anhang I verwiesen.

NEGATIVBESTÄTIGUNG

Mit Ausnahme der in diesem Prospekt erwähnten Aktivitäten sind seit dem Stichtag des letzten Geschäftsjahres keine wesentlichen Änderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Zürich, 29. November 2019

Migros Bank AG

Andreas Schindler
Leiter Risikomanagement
und Finanzen

Peter Lämml
Leiter Tresorerie

TAXATION

The following is a summary of certain tax implications under the laws of Switzerland as they may affect investors. It applies only to persons who are beneficial owners of Bonds and may not apply to certain classes of persons. The Issuer makes no representations as to the completeness of the information nor undertake any liability of whatsoever nature for the tax implications for investors. Potential investors are strongly advised to consult their own professional advisers in light of their particular circumstances.

Swiss Federal Withholding Tax

Payments by the Issuer on Bonds which classify as interest (including payments reflecting accrued interest) will be subject to Swiss federal withholding tax (*Verrechnungssteuer*) at a rate of currently 35%.

A holder of a Note who is an individual resident in Switzerland and who holds the Note as private asset and who duly reports the gross amount of the taxable payment in his or her tax return and, a holder who is a legal entity or an individual holding the Note in a Swiss business and who includes such payment as earnings in its income statement, and, who in each case is the beneficial owner of the taxable payment, is entitled to a full refund of or a full tax credit for the Swiss withholding tax, provided certain other conditions are met.

A holder of a Note who is resident outside Switzerland and who during the taxation year has not engaged in a trade or business carried on through a permanent establishment in Switzerland to which such Note is attributable may be able to claim a full or partial refund of the Swiss withholding tax by virtue of the provisions of a double taxation treaty, if any, between Switzerland and his or her country of residence.

On 4 November 2015, the Swiss Federal Council announced that it had mandated the Swiss Federal Finance Department to appoint a group of experts to prepare a proposal for a reform of the Swiss withholding tax system. The proposal is expected to, among other things, replace the current debtor-based regime applicable to interest payments, as disclosed above, with a paying agent-based regime for Swiss withholding tax. This paying agent-based regime is expected to be similar to the one contained in the draft legislation published by the Swiss Federal Council on 17 December 2014, which was subsequently withdrawn on 24 June 2015.

Swiss Federal Securities Turnover Tax

The issue and the sale of a Note on the issuance day (primary market transaction) are not subject to Swiss federal securities turnover tax (*Umsatzabgabe*). Secondary market dealings in Bonds may be subject to the Swiss federal securities turnover tax at a rate of up to 0.15% of the purchase price of the Bonds, however, only if a securities dealer in Switzerland or Liechtenstein, as defined in the Swiss federal stamp duty act (*Bundesgesetz über die Stempelabgaben*), is a party or acts as an intermediary to the transaction and no exemption applies.

Income Taxation on Principal or Interest

a) *Bonds Held by Non-Swiss Holders*

Payments of interest and repayment of principal by the Issuer to, and gain realized on the sale or redemption of Bonds by, a holder of Bonds who is not a resident of Switzerland and who during the current taxation year has not engaged in a trade or business through a permanent establishment in Switzerland to which such Note is attributable will not be subject to any Swiss federal, cantonal or communal income tax in respect of such Note.

For the potential new Swiss withholding tax legislation replacing the current issuer-based withholding tax system for a paying-agent based system, see above "*—Swiss Federal Withholding Tax*".

b) *Bonds Held as Private Assets by a Swiss Resident Holder*

Individuals who are resident in Switzerland and who hold Bonds as private assets are required to include all payments of interest on such Bonds in their personal income tax return for the relevant tax period and will be taxable on any net taxable income for such tax period.

A capital gain, including a gain relating interest accrued realized on the sale or redemption of Bonds by such a Swiss resident holder, is a tax-free private capital gain, and, conversely, a respective loss on the Note is a non-tax-deductible private capital loss.

Bonds without a "predominant one-time interest payment": Holders of Bonds without a predominant onetime interest payment (the yield-to-maturity predominantly derives from periodic interest payments and not from a onetime interest payment) who are individuals and who receive payments of interest on Bonds (either in the form of periodic interest payments or as a one-time-interest-payment such as an issue discount or a repayment premium) are required to include such payments in their personal income tax return and will be taxed on any net taxable income (including the payments of interest on the Bonds) for the relevant tax period.

Bonds with a "predominant one-time interest payment": In the case of Bonds with a "predominant one-time interest payment" (the yield-to-maturity predominantly derives from a one-time-interest-payment such as an original issue discount or a repayment premium and not from periodic interest payments), the positive difference (including any capital and foreign exchange gain) between the amount received upon sale or redemption and the issue price (if the Bonds were purchased thereafter) will be classified as a taxable interest payment, as opposed to a tax-free capital gain (differential taxation method). Losses realized on the sale of Bonds with a "predominant onetime interest payment" may be offset against gains realized within the same tax period on the sale of any Bonds with a "predominant one-time interest payment".

c) *Bonds Held as Swiss Business Assets and by Private Persons Classified as Professional Securities Dealers*

Individuals who hold Bonds as part of a business in Switzerland and Swiss resident corporate taxpayers and corporate taxpayers resident abroad holding Bonds as part of a permanent establishment in Switzerland, are required to recognize the payments of interest and any gain realized on the sale or redemption of such Bonds (including a gain relating to interest accrued) and any loss on such Bonds in their income statement for the respective tax period and will be taxed on any net taxable earnings for such period. The same taxation treatment also applies to Swiss resident individuals who, for income tax purposes, are classified as "professional securities dealers" for reasons of, inter alia, frequent dealings and leveraged investments in securities.

Automatic Exchange of Information in Tax Matters

The Automatic Exchange of Information in Tax Matters (AEI) is a global initiative led by the Organization of Economic Co-Operation and Development (OECD). It aims to establish a universal standard for automatic exchange of tax information and to increase tax transparency. Jurisdictions that are committed to implement or have implemented the AEI (such as Switzerland, the EU member countries and many other jurisdictions worldwide) require their Reporting Financial Institutions in accordance with the respective local implementing law to determine the tax residence(s) of their account holders and controlling persons (as applicable) and, in case of reportable accounts, report certain identification information, account information and financial information (including the account balance and related payments such as interest, dividends, other income and gross proceeds) to the local tax authority which will then exchange the information received with the tax authorities in the relevant reportable jurisdictions.

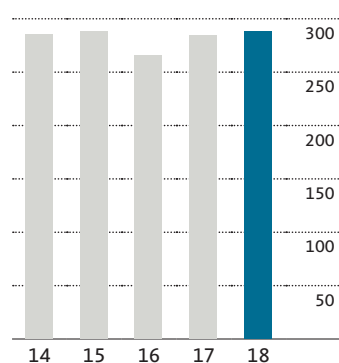
More specifically, Switzerland has concluded a multilateral AEI agreement with the EU (replacing the EU savings tax agreement) and has concluded bilateral AEI agreements with several non-EU countries. In accordance with such multilateral agreements and bilateral agreements and the implementing laws of Switzerland, Switzerland has begun exchange data so collected, and such data may include data about payments made in respect of the Bonds.

Geschäftsbericht 2018

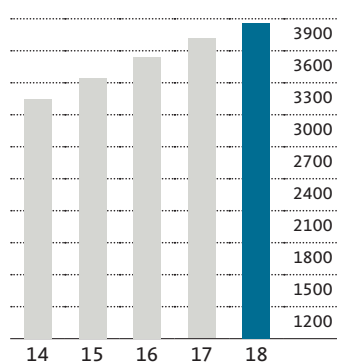
Der 61. Finanzbericht der Migros Bank AG

Jahresrechnung in CHF Mio. / Veränderung	2018	
Bilanzsumme	44 679	+3,2%
Kundenausleihungen	39 017	+4,1%
Kundengelder	34 565	+1,6%
Eigenkapital ¹	3 857	+3,9%
Geschäftsertrag	620	+4,7%
Geschäftsaufwand	296	+5,5%
Geschäftserfolg	288	+2,2%
Jahresgewinn	204	+1,8%
Kundendepotwerte	11 218	-8,8%
Fondsvolumen	2 448	-1,9%
Personalbestand ²	1 344	+1,9%
Anzahl Geschäftsstellen	67	+0
Eigenmittelvorschriften		
Anrechenbare Eigenmittel	3 787	+4,3%
Erforderliche Eigenmittel	1 834	+2,3%
Deckungsgrad	207%	
Kennzahlen		
Kundengelder in % der Kundenausleihungen	88,6%	
Eigenkapitalrendite ³	7,6%	
Cost/Income-Ratio ⁴	47,4%	

Geschäftserfolg in CHF Mio.



Eigenkapital in CHF Mio.



Die Migros Bank AG hat 2018 ihre Geschäftsaktivitäten weiter ausgebaut. Das Hypothekenvolumen wuchs über dem Markt, und parallel dazu erhöhte sich auch der Netto-Erfolg aus dem Zinsdifferenzgeschäft. Besonders erfreulich entwickelte sich einmal mehr das Anlagegeschäft, mit einem starken Wachstum unter anderem der Vermögensverwaltungsmandate und der Kunden mit Nachhaltigkeitsfonds. Über alle Sparten hinweg resultierte im Geschäftsjahr 2018 eine Steigerung des Gewinns um 1,8% auf CHF 204 Mio.

Fabrice Zumbrunnen

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Harald Nedwed

Präsident der Geschäftsleitung

Inhalt

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrates	2
Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018	3
Bilanz per 31. Dezember 2018	6
Erfolgsrechnung 2018	7
Gewinnverwendung	8
Geldflussrechnung 2018	9
Eigenkapitalnachweis	10
Anhang zur Jahresrechnung	11
Informationen zur Bilanz	21
Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	36
Informationen zur Erfolgsrechnung und weitere wesentliche Angaben	37
Bericht der Revisionsstelle	39
Corporate Governance	40
Regionen und Niederlassungen	52

¹ inklusive Reserven für allgemeine Bankrisiken und vor Gewinnverwendung

² teilzeitbereinigt, Lehrstellen zu 50%

³ Geschäftserfolg in % des durchschnittlichen Eigenkapitals

⁴ Geschäftsaufwand dividiert durch Geschäftsertrag (exkl. Veränderung von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste im Zinsgeschäft)

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrates

2018 waren es 60 Jahre her, seit der Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler die erste Niederlassung der Migros Bank eröffnet hatte. 1958 beschränkte sich das Angebot auf Kassenobligationen und Depositenkonten. Seither hat sich die Finanzwelt stark verändert – und die Migros Bank mit ihr. So hat die Bank über die Jahre hinweg mit dem Anlagegeschäft ein zweites Standbein neben dem Zinsdifferenzgeschäft aufgebaut und laufend weiterentwickelt. Ein wichtiger Schritt erfolgte im Berichtsjahr mit der Fokussierung des Anlageangebots auf die drei Bereiche Vermögensverwaltung, Persönliche Anlageberatung und Depotführung (execution only). Die Migros Bank nahm damit die Änderungen vorweg, die das Inkrafttreten des Finanzdienstleistungsgesetzes (Fidleg) 2020 mit sich bringen wird.

Einen strategischen Schritt zum Aufbau eines neuen Geschäftsfelds vollzog die Migros Bank Ende August 2018, indem sie eine Mehrheitsbeteiligung an der CSL Immobilien AG erwarb. Zusammen bilden die Migros Bank und CSL auf dem Schweizer Markt einen neuen Anbieter von umfassenden Immobiliendienstleistungen für Firmenkunden sowie für private und institutionelle Investoren. Sowohl die Partnerschaft mit CSL als auch die Stärkung des Anlagegeschäfts verbreitern und diversifizieren die Ertragsbasis der Migros Bank.

Die Stabilität ihres Geschäftsmodells stellte die Migros Bank im Berichtsjahr unter Beweis. So vermochte die Ertragslage den Finanzmärkten zu trotzen, die den grössten

Einbruch seit Beginn der Finanzkrise 2008 erlitten. Der Schweizer Aktienmarktindex SMI beispielsweise büsste 10,2% ein und widerspiegelte damit die Erwartung einer deutlichen Konjunkturverlangsamung. So rechnet die Migros Bank für 2019 nur noch mit einem Wachstum des Schweizer Bruttoinlandprodukts um 1,8%, nach 2,7% für 2018. Aufgrund der gedämpften Wirtschaftsentwicklung dürfte die Tiefzinsphase noch längere Zeit andauern – und damit auch der Druck auf die Margen im Zinsdifferenzgeschäft.

Mit ihrem Geschäftsmodell sieht sich die Migros Bank gut aufgestellt, und zwar nicht nur mit Blick auf die Herausforderungen der Finanzmärkte, sondern auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung. Verschiedene Umfragen zeigen, dass die Schweizer Bevölkerung offen ist für elektronische Finanzdienstleistungen, wie sie die Migros Bank forciert. Gleichzeitig zeigen die Befragungen, dass die Schweizer Kundschaft, bei aller Innovationsfreude, in Finanzangelegenheiten lieber einer Bank vertraut als kleinen Fintech-Firmen oder globalen Internetkonzernen.

Für dieses Vertrauen setzen sich die Mitarbeitenden, das Kader und die Geschäftsleitung der Migros Bank Tag für Tag ein. Ich danke allen für ihr grosses Engagement im zurückliegenden Geschäftsjahr. Mein herzlicher Dank gilt ebenso den Kundinnen und Kunden für ihre Treue, die sie der Migros Bank seit 60 Jahren entgegenbringen.


Fabrice Zumbrunnen
Präsident des Verwaltungsrates

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Die Migros Bank AG mit Sitz in Zürich setzte im Geschäftsjahr 2018 ihren Wachstumskurs fort. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft erhöhte sich um 3,9% auf CHF 469 Mio. Erfreulich entwickelte sich auch der Erfolg aus dem Kommissionsgeschäft: Er stieg um 3,5% auf CHF 102 Mio., dies dank dem Ausbau der Kundenbasis im Anlagebereich. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft fiel mit CHF 33,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr geringfügig höher aus (+0,2%). Dagegen stieg der übrige ordentliche Erfolg markant auf CHF 14,9 Mio. Darin enthalten ist ein einmaliger Beteiligungsertrag aus dem Verkauf des Acquiring- und Terminalgeschäfts der Zahlungsdienstleisterin Aduno Holding AG, an der die Migros Bank eine siebenprozentige Beteiligung hält. Insgesamt erhöhte sich der Geschäftsertrag der Migros Bank um 4,7% auf CHF 620 Mio.

Der Geschäftsaufwand nahm um 5,5% auf CHF 296 Mio. zu, dies u.a. wegen dem Ausbau der Kernaktivitäten sowie wegen zusätzlichen Kosten für zukunftsgerichtete IT-Lösungen. Die Cost/Income-Ratio erreichte 47,4%, nachdem sie bereits im Vorjahr mit 46,5% auf einem erfreulich tiefen Niveau gelegen war. Nach Abschreibungen, Rückstellungen und Verlusten resultierte ein Geschäftserfolg von CHF 288 Mio. (+2,2%). Unter Berücksichtigung des ausserordentlichen Erfolgs, der Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie der Steuern wurde ein Gewinn von CHF 204 Mio. ausgewiesen (+1,8%).

Kundengelder und Refinanzierung

Die anhaltend tiefen Zinsen führten zu einer fortgesetzten Umschichtung der Kundengelder. So stiegen die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen um 1,8%, während die Kassenobligationen um 7,8% abnahmen. Insgesamt erhöhten sich die bilanziellen Kundengelder um 1,6% auf CHF 34,6 Mrd. Das entsprach 88,6% der Kundenausleihungen. Die Migros Bank profitierte damit weiterhin von einer sehr vorteilhaften Refinanzierungsstruktur.

Kreditgeschäft

Die Kundenausleihungen stiegen um 4,1% auf CHF 39,0 Mrd. Die Hypothekarforderungen erreichten CHF 37,0 Mrd. Das entsprach einer Zunahme um 4,3% und lag über dem Marktwachstum. Im ausgesprochen kompetitiven Wettbewerbsumfeld hielt die Migros Bank 2018 konsequent an ihrer vorsichtigen Kreditvergabepolitik fest. So bestand am Bilanzstichtag das Hypothekarportfolio bei den Wohnbauten zu 97,7% aus Ersthypotheken mit einer Belehnungsquote bis 67%. Die durchschnittliche Kredithöhe betrug CHF 330 700 bei Stockwerkeigentum bzw. CHF 440 500 bei Einfamilienhäusern. Bezogen auf das gesamte Hypothekarportfolio lag der Anteil der Festhypotheken bei 86,4%. Die Forderungen aus Privatkrediten beliefen sich auf CHF 1,0 Mrd. (+0,8%).

Depotgeschäft

83 100 Kunden vertrauten der Bank ihre Wertschriften zur Depotverwahrung an. Das entsprach einem Plus von 1,9%. Aufgrund des negativen Börsenumfelds ging das Depotvolumen allerdings um 8,8% auf CHF 11,2 Mrd. zurück. Auch das Volumen der eigenen Fonds sank marktbedingt um 1,9% auf CHF 2,4 Mrd. Eine starke Zunahme erfuhr dagegen einmal mehr die Anzahl Vermögensverwaltungsmandate mit einem Plus von 34,0% (im Vorjahr +17,9%).

Wertschriftenanlagen und Liquiditätsreserven

Um die Refinanzierung ihrer Kundenausleihungen auch unter veränderten Marktbedingungen jederzeit sicherzustellen, hält die Bank eine bedeutende Liquiditätsreserve in Form von Wertschriftenanlagen. Im Berichtsjahr bestanden die unter den Bilanzpositionen Handelsgeschäft bzw. Finanzanlagen gehaltenen Wertschriftenanlagen von insgesamt CHF 745 Mio. grösstenteils aus Schuldpapieren und breit diversifizierten Anlagefonds. Im Weiteren nahmen die Liquiditätsreserven in Form von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken um insgesamt CHF 33 Mio. auf CHF 4,6 Mrd. ab.

Eigene Mittel

Im Berichtsjahr konnte die Eigenmittelbasis wiederum wesentlich gestärkt werden. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde eine Dividende von CHF 81 Mio. ausgeschüttet. Für das Berichtsjahr wird der Generalversammlung eine Dividendenzahlung von CHF 70 Mio. beantragt. Damit betragen per 31. Dezember 2018 die gemäss Bankengesetz anrechenbaren Eigenmittel CHF 3,8 Mrd. (+4,3%). Gegenüber den gesetzlich erforderlichen Eigenmitteln (inkl. antizyklischer Kapitalpuffer) entsprach dies einem sehr komfortablen Deckungsgrad von 206,5% (im Vorjahr 202,5%). Die Gesamtkapitalquote erhöhte sich damit von 18,8% auf 19,3%.

Starkes Engagement für die Gesellschaft und die Umwelt

Die Migros Bank unterstützt jährlich mit namhaften Beträgen den Förderfonds Engagement Migros, der Pionierprojekte im gesellschaftlichen Wandel ermöglicht. 2018 belief sich dieser Betrag der Migros Bank auf CHF 7,5 Mio., gegenüber CHF 5,3 Mio. im Vorjahr.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der auf Vollzeitstellen umgerechnete Personalbestand betrug per Ende Jahr 1344 Personen (im Vorjahr 1319). Die 59 Auszubildenden wurden dabei zur Hälfte angerechnet.

Durchführung einer Risikobeurteilung

Die Migros Bank verfolgt traditionell eine konservative Risikopolitik. Aufgrund ihrer gesamtschweizerischen Tätigkeit sind die Kreditrisiken breit diversifiziert und grösstenteils durch Grundpfand gesichert. Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und durch geeignete Bilanzsteuerungsmassnahmen innerhalb einer vom Verwaltungsrat festgelegten Bandbreite gehalten. Die übrigen Risiken sind für die Vermögens- und Ertragslage der Bank von geringerer Bedeutung. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zum Risikomanagement auf den Seiten 15 bis 19.

Bestellungs- und Auftragslage

In der Bankbranche werden Kundenaufträge innert weniger Tage abgewickelt, weshalb keine sinnvollen Angaben zur Bestellungs- und Auftragslage gemacht werden können.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Im Berichtsjahr erfolgte die Migration der Kunden auf das neue E-Banking-Design.

Änderungen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung

Am 1. Januar 2018 traten Fabrice Zumbrunnen und Michael Hobmeier neu in den Verwaltungsrat der Migros Bank ein. Fabrice Zumbrunnen übernahm die Nachfolge von Herbert Bolliger, der Ende 2017 als Präsident der MGB-Generaldirektion und als Verwaltungsratspräsident der Migros Bank zurückgetreten war. Michael Hobmeier seinerseits folgte auf Brigitte Ross, die Ende September 2017 ausgetreten war.

Der Verwaltungsrat der Migros Bank ernannte Bernd Geisenberger per 1. September 2018 zum neuen Geschäftsleitungsmitglied und Leiter Firmenkunden. Er ersetzte Marcel Egloff, der auf diesen Zeitpunkt nach über 30 Jahren Tätigkeit für die Migros Bank in Pension ging.

Änderungen bei den Beteiligungen

Die Migros Bank hat die CSL Immobilien AG mit Sitz in Zürich am 27. August 2018 zu 70% übernommen, wirtschaftlich rückwirkend auf den 1. Januar 2018. Das Angebot der CSL Immobilien AG umfasst verschiedene Dienstleistungen im Bereich Immobilienentwicklung, Immobilienvermarktung (Verkauf und Erstvermietungen von Wohn-, Gewerbe- und Anlageobjekten), Immobilienbewirtschaftung und Immobilienbewertung. Die Migros Bank nimmt Einsitz in den Verwaltungsrat der CSL Immobilien AG und stellt zudem den Verwaltungsratspräsidenten.

Aussergewöhnliche Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahrs

Es liegen keine aussergewöhnlichen Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahrs 2018 vor.

Zukunftsaussichten

Die Migros Bank ist bezüglich Eigenkapital, Refinanzierung und Systemen gut aufgestellt und verfügt über eine robuste Ertragslage. Der Anstieg der Preise für selbstgenutztes Wohneigentum hat sich spürbar verflacht und in einzelnen Regionen zeigten sich bereits erste Korrekturen nach unten, so dass sich das Risiko einer Immobilienpreisblase deutlich vermindert hat. Wir rechnen daher nicht mit einer markanten Erhöhung der Hypothekenausfälle. Unter der Annahme einer unveränderten Zinspolitik der Schweizerischen Nationalbank erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 einen Gewinn im Rahmen des Berichtsjahrs.

Bilanz per 31. Dezember 2018

in CHF 1000	2018	2017	Veränderung	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	4 169 312	4 150 880	+18 432	+0
Forderungen gegenüber Banken	447 174	498 766	-51 592	-10
Forderungen gegenüber Kunden	2 019 858	2 016 205	+3 653	+0
Hypothekarforderungen	36 997 475	35 462 216	+1 535 259	+4
Handelsgeschäft	219 862	286 642	-66 781	-23
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	114	675	-561	-83
Finanzanlagen	531 070	616 545	-85 475	-14
Aktive Rechnungsabgrenzungen	25 920	20 781	+5 139	+25
Beteiligungen	82 155	72 283	+9 873	+14
Sachanlagen	134 916	152 017	-17 101	-11
Sonstige Aktiven	51 540	17 230	+34 310	+199
Total Aktiven	44 679 397	43 294 242	+1 385 154	+3
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	255 183	50 815	+204 368	+402
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	33 912 834	33 317 119	+595 714	+2
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	51 661	15 714	+35 948	+229
Kassenobligationen	652 081	707 327	-55 246	-8
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	5 480 700	5 033 800	+446 900	+9
Passive Rechnungsabgrenzungen	102 589	105 823	-3 234	-3
Sonstige Passiven	37 606	28 763	+8 843	+31
Rückstellungen	329 983	322 067	+7 916	+2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 259 280	1 238 538	+20 742	+2
Gesellschaftskapital	700 000	700 000	+0	+0
Gewinnreserve	1 693 277	1 573 637	+119 640	+8
Gewinn	204 202	200 640	+3 563	+2
Total Passiven	44 679 397	43 294 242	+1 385 154	+3
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	105 432	93 990	+11 442	+12
Unwiderrufliche Zusagen	1 197 865	907 474	+290 390	+32
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	57 896	57 896	+0	+0
Verpflichtungskredite	0	0	+0	+0

Erfolgsrechnung 2018

in CHF 1000	2018	2017	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	607 815	622 382	-14 568	-2
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	4 783	5 289	-506	-10
Zinsaufwand	-139 108	-165 081	-25 973	-16
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	473 490	462 590	+10 900	+2
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-4 136	-10 878	-6 742	-62
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	469 355	451 712	+17 642	+4
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	69 392	64 909	+4 483	+7
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	5 313	5 417	-104	-2
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	41 073	42 161	-1 088	-3
Kommissionsaufwand	-13 846	-14 003	-157	-1
Subtotal Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	101 932	98 483	+3 448	+4
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	33 582	33 502	+81	+0
Übriger ordentlicher Erfolg				
Beteiligungsertrag	12 775	5 075	+7 700	+152
Liegenschaftenerfolg	2 201	2 391	-190	-8
Anderer ordentlicher Ertrag	582	730	-149	-20
Anderer ordentlicher Aufwand	-638	-81	+556	+683
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	14 919	8 114	+6 805	+84
Geschäftsertrag	619 788	591 812	+27 976	+5
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-179 563	-172 150	+7 413	+4
Sachaufwand	-116 238	-108 130	+8 108	+7
Subtotal Geschäftsaufwand	-295 801	-280 280	+15 521	+6
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-30 457	-29 805	+652	+2
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-5 785	-295	+5 490	+1 861
Geschäftserfolg	287 745	281 432	+6 313	+2
Ausserordentlicher Ertrag	1 644	822	+823	+100
Ausserordentlicher Aufwand	-15	0	+15	+100
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-20 742	-26 894	-6 152	-23
Steuern	-64 430	-54 720	+9 710	+18
Gewinn	204 202	200 640	+3 563	+2

Gewinnverwendung

Die Jahresrechnung der Migros Bank weist einen Jahresgewinn von CHF 204,2 Mio. und einen Gewinnvortrag von CHF 277'132 aus. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die folgende Gewinnverwendung:

in CHF 1000	2018	2017	Veränderung	in %
Gewinn	204 202	200 640	+3 563	+2
Gewinnvortrag	277	637	-360	-57
Bilanzgewinn	204 480	201 277	+3 202	+2
Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Gewinnverwendung				
Zuweisung an Gewinnreserve	134 000	120 000	+14 000	+12
Gewinnausschüttung	70 000	81 000	-11 000	-14
Gewinnvortrag	480	277	+202	+73

Die Vorjahreszahlen entsprechen dem Beschluss der Generalversammlung.

Geldflussrechnung 2018

in CHF 1000	Geldzufluss 2018	Geldabfluss 2018	Geldzufluss 2017	Geldabfluss 2017
Geldfluss aus operativem Geschäft (Innenfinanzierung):				
Gewinn	204 202		200 640	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	30 457		29 805	
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	7 916		5 217	
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	20 742		26 894	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste		6 759		6 240
Aktive Rechnungsabgrenzungen		5 139	561	
Passive Rechnungsabgrenzungen		3 234		13 046
Dividende Vorjahr		81 000		54 000
Saldo	167 186		189 831	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen:				
Aktienkapital	0		0	
Saldo	0		0	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten:				
Beteiligungen		9 873		3
Sachanlagen		13 356		16 575
Saldo		23 229		16 578
Geldfluss aus dem Bankengeschäft:				
Hypothekarforderungen		1 533 983		1 244 005
Forderungen gegenüber Kunden	1 830		290 189	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	595 714		558 294	
Kassenobligationen		55 246		56 997
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	446 900			79 300
Handelsgeschäft	66 781			253 785
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	561			477
Finanzanlagen	85 475		40 471	
Forderungen gegenüber Banken	51 592		226 938	
Verpflichtungen gegenüber Banken	204 368			25 750
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	35 948			18 540
Sonstige Forderungen		34 310	18 125	
Sonstige Verpflichtungen	8 843			3 583
Liquidität				
Flüssige Mittel		18 432	375 166	
Saldo		143 958		173 253
Total	167 186	167 186	189 831	189 831

Eigenkapitalnachweis

in CHF 1000	Gesellschafts- kapital	Kapitalreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnreserve	Eigene Kapital- anteile	Gewinn	Total
Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahrs	700 000	0	1 238 538	1 573 637	0	200 640	3 712 815
Zuweisung an Gewinnreserve	0	0	0	120 000	0	-120 000	0
Dividende	0	0	0	0	0	-81 000	-81 000
Nettoveränderung Gewinnvortrag	0	0	0	-360	0	360	0
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	20 742	0	0	0	20 742
Gewinn 2018	0	0	0	0	0	204 202	204 202
Eigenkapital am Ende des Berichtsjahrs	700 000	0	1 259 280	1 693 277	0	204 202	3 856 760

Die regulatorischen Offenlegungen im Zusammenhang mit der Eigenmittelunterlegung und der Liquidität sind unter migrosbank.ch publiziert.

Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Migros Bank AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Hauptsitz in Zürich, welche gesamtschweizerisch als Universalbank tätig ist. Die Finanz- und Bankdienstleistungen werden in 67 Niederlassungen erbracht. Hauptgeschäftssparte mit einem Anteil von rund drei Vierteln am gesamten Geschäftsertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Der Rest entfällt auf das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie auf das Handelsgeschäft und den Erfolg aus Finanzanlagen, Liegenschaften und Beteiligungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 2015/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Die im vorliegenden Geschäftsbericht publizierte Jahresrechnung wurde als «Zusätzlicher Einzelabschluss True and Fair View» erstellt. Ein statutarischer Abschluss wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet.

Erfassung und Bilanzierung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlussstag in den Büchern der Bank erfasst und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsrechnung bewertet. Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Die Bilanzwährung ist Schweizer Franken.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Die auf fremde Währungen lautenden Forderungen und Verpflichtungen, die eigenen Sortenbestände sowie die Ausserbilanzgeschäfte werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet und die entsprechende Veränderung erfolgswirksam verbucht. Wechselkursdifferenzen zwischen dem Abschluss des Geschäfts und seiner Erfüllung werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Kurse per 31.12.2018 verwendet:

	Berichtsjahr	Vorjahr
USD	0.9835	0.972
EUR	1.1262	1.171

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing). Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert der erhaltenen oder vergüteten Barhinterlagen. In der Erfolgsrechnung wird diese Geschäftsart als Zins- und Diskontertrag erfasst.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Gefährdete Forderungen, d.h. Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und/oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind.

Zinsen, die seit mehr als 90 Tagen ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr vereinnahmt, sondern den Wertberichtigungen zugewiesen. Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Falls erwartet wird, dass der Verwertungsprozess länger als ein Jahr dauert, erfolgt eine Abdiskontierung des geschätzten Verwertungserlöses auf den Bilanzstichtag.

Für das Privatkreditportfolio, das sich aus einer Vielzahl kleiner Forderungen zusammensetzt, werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Wertberichtigungen für Privatkredite werden aufgrund der ZEK-Bonitätsstufen der einzelnen Privatkredite berechnet. Für die Privatkredite mit ZEK-Bonitäten 3 bis 6 werden prozentual abgestuft, basierend auf Erfahrungswerten, Wertberichtigungen vorgenommen. Die effektiven Verluste werden direkt zulasten der Erfolgsrechnung verbucht.

Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen und den pauschalierten Einzelwertberichtigungen bildet die Bank eine Wertberichtigung auf Portfoliobasis für latente Ausfallrisiken im Aktivgeschäft zur Abdeckung von am Bilanzstichtag vorhandenen latenten Risiken. Latent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im scheinbar einwandfreien Kreditportefeuille erfahrungsgemäss vorhanden sind, aber erst später ersichtlich werden. Die Ansätze zur Berechnung der Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden in Abhängigkeit von den bankinternen Risikoeinstufungen und basierend auf historischen Erfahrungswerten festgelegt. Diese Ansätze werden durch die Geschäftsleitung jährlich überprüft und aufgrund der aktuellen Risikoeinschätzung angepasst.

Die Bildung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen für Aktivpositionen erfolgt in der Erfolgsrechnung über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Die Einzelwertberichtigungen, die pauschalierten Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden mit den Aktivpositionen verrechnet.

Liegt ein Verlustschein vor oder wird ein Forderungsverzicht gewährt, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bezahlt und die ordentlichen Bonitätskriterien erfüllt werden. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden der Erfolgsrechnung in der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Handelsgeschäft

Positionen des Handelsgeschäfts werden zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet. Als Fair Value wird der auf einem liquiden Markt gestellte oder aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelte Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung zum Niederstwertprinzip. Zinsen und Dividenden auf Handelsbeständen werden dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option gutgeschrieben. Der Refinanzierungsaufwand für Handelsbestände wird zu Geldmarktsätzen dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option belastet und dem Zins- und Diskontertrag gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte auf eigene Rechnung werden zum Fair Value bewertet und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert.

Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Kundengeschäfte: Wiederbeschaffungswerte aus Kundengeschäften werden unter den positiven oder den negativen Wiederbeschaffungswerten ausgewiesen. Ihre Bewertung erfolgt zum Fair Value.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei werden grundsätzlich nicht verrechnet.

Finanzanlagen

Die verzinslichen Finanzanlagen, die mit der Absicht der Haltung bis zur Endfälligkeit erworben wurden, werden nach der Accrual-Methode bewertet. Dabei werden Agio und Disagio sowie realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung über die Restlaufzeit abgegrenzt. Falls nötig werden Wertberichtigungen für bonitätsbedingte Wertabnahmen vorgenommen und unter der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Sofern keine Absicht der Haltung bis zur Endfälligkeit besteht, werden festverzinsliche Wertschriften inklusive strukturierter Produkte nach dem Niederstwertprinzip bewertet, d.h. zum Anschaffungswert oder zum tieferen Marktwert. Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über «Anderer ordentlicher Aufwand» respektive «Anderer ordentlicher Ertrag». Über dem Anschaffungswert realisierte Gewinne werden unter «Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen» im Übrigen ordentlichen Erfolg ausgewiesen.

Die Bestände in Beteiligungstiteln und Edelmetallen sowie die aus dem Kreditgeschäft übernommenen Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen

Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20% bis 50% werden nach der Equity-Methode in die Jahresrechnung miteinbezogen. Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden prozentualen Anteil am Geschäftsergebnis in der Jahresrechnung erfasst. Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden in der Erfolgsrechnung unter dem Beteiligungsertrag aus nach Equity erfassten Beteiligungen gebucht, während negative Wertanpassungen den Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten belastet werden. Beteiligungen von weniger als 20% und unwesentliche Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger betriebsnotwendiger Wertberichtigungen (Niederstwertprinzip) bilanziert.

Die Beteiligungen an der CSL Immobilien AG sowie der Swislease AG werden als unwesentlich klassifiziert und deshalb nicht anhand der Equity-Methode bewertet. Im Anhang wird die theoretische Bewertung nach der Equity-Methode offengelegt.

Es bestehen gegenwärtig keine Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Konsolidierung

Die Migros Bank überwacht das Beteiligungsportfolio regelmässig auf eine Konsolidierungspflicht hin. Der Einfluss der gehaltenen Beteiligungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird wie in den Vorjahren als unwesentlich qualifiziert, so dass auf eine Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung verzichtet wird.

Die Beteiligung von 100% an der nicht operativen Swislease AG, Wallisellen wurde als unwesentlich klassifiziert und nicht konsolidiert.

Die Migros Bank AG hat die CSL Immobilien AG, mit Sitz in Zürich, am 27. August 2018 wirtschaftlich rückwirkend auf den 1. Januar 2018 zu 70% erworben. Die CSL Immobilien AG bietet verschiedene Dienstleistungen im Bereich Immobilienentwicklung, Immobilienvermarktung (Verkauf und Erstvermietungen von Wohn-, Gewerbe- und Anlageobjekten), Immobilienbewirtschaftung und Immobilienbewertung an. Auf eine Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung wird verzichtet, da die Beteiligung an der CSL Immobilien AG keine wesentlichen Auswirkungen (sowohl aus quantitativer als auch qualitativer Sicht) auf die Aussagekraft der Jahresrechnung der Migros Bank AG hat.

Die Konsolidierungspflicht und die Wesentlichkeit der Beteiligungen (inkl. der Tochtergesellschaften der CSL Immobilien AG) werden jährlich durch die Migros Bank AG sowie die Prüfgesellschaft überprüft.

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 50 000 übersteigen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten, zuzüglich wertvermehrender Investitionen, vermindert um die planmässigen, kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» ab Betriebsbereitschaft der Anlage aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer wie folgt:

Gebäude	20 bis 67 Jahre
Einbauten in Liegenschaften	10 bis 20 Jahre
Hard- und Software	3 bis 10 Jahre
Mobiliar, Maschinen und Fahrzeuge	5 bis 6 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft, gegebenenfalls werden ausserplanmässige Abschreibungen getätigt. Fällt der Grund für die ausserplanmässige Abschreibung weg, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und angepasst. Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind. Die erfolgswirksame Verbuchung der Rückstellung für latente Steuern erfolgt über den Steueraufwand, die übrigen Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» erfasst.

Ebenfalls unter den Rückstellungen werden wertmässige Korrekturen bilanziert, welche den Nettoschuldbetrag übersteigen (z.B. für nicht benutzte Kreditlimiten, meist Kredite mit hohen Schwankungen). Die erstmalige Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken erfolgt jeweils über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Bei Veränderungen des Nettoschuldbetrags wird eine erfolgsneutrale Umbuchung in der Bilanz zwischen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Geschäftsgang der Bank. Diese Reserven werden im Sinne von Art. 30 der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet. Ihre Auflösung kann nur über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgen. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind nicht versteuert. Es wurden Rückstellungen für latente Steuern (Steuersatz 20,5%, siehe Seite 38) gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die Mitarbeitenden der Migros Bank besteht keine eigenständige Vorsorgeeinrichtung. Ihre Vorsorge wird ausschliesslich über die Migros-Pensionskasse abgewickelt. Der Arbeitgeber kann im Falle einer Unterdeckung der Migros-Pensionskasse zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden. Zusätzliche Verpflichtungen aus der ergänzenden Altersvorsorge in Form von AHV-Übergangsrenten (Pensionierung auch der Männer mit 64 Jahren) sind in der Jahresrechnung berücksichtigt.

Steuern

Die Ertrags- und Kapitalsteuern werden aufgrund des Ergebnisses bzw. des Kapitals des Berichtsjahrs berechnet und als passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Auf un versteuerten Reserven werden die latenten Steuern berechnet und als Rückstellungen ausgewiesen.

Eigene Schuldtitel

Der Bestand an eigenen Anleihen oder Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Risikomanagement

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Abgesehen von den Ergänzungen im Kapitel zur Konsolidierung, sind die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Migros Bank verfolgt traditionell eine zurückhaltende und in ihren Grundzügen konservative Risikopolitik. Risiken werden mit einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag eingegangen. Als oberstes Ziel wird die Begrenzung der Risiken durch risikopolitische Leitlinien und Limitenstrukturen angestrebt, um die Bank vor unerwarteten Belastungen zu schützen. Das Risikomanagement ist ein integraler Teil der Geschäftstätigkeit. In ihrer Tätigkeit und bei allen Entscheidungen kommt der Sicherheit und Beurteilung von Risiken eine erstrangige Bedeutung zu. Risikostrategie, -kultur und -prozesse werden darauf aufgebaut.

Die Risikokultur zeichnet sich durch klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, risikobewusstes Verhalten der Entscheidungsträger, wirksame Kontrollmechanismen sowie die Trennung zwischen der Risikobewirtschaftung und der Risikokontrolle aus.

Der Risikomanagementprozess umfasst primär die Identifikation Bewertung und Steuerung von Risiken aus neuen Produkten, Geschäften sowie deren Erfassung in bestehende Risikomanagementsysteme. Quantifizierbare Risiken werden nach marktüblichen Standards und Verfahren auf ihre Risikodimension hin erhoben und laufend bewertet.

Zur Sicherstellung des definierten Risikoprofils werden geeignete Steuerungsmassnahmen ergriffen, die vom Begrenzen, Vermeiden oder Überwälzen bis zum bewussten Eingehen von Risiken reichen.

Oberstes verantwortliches Organ ist der Verwaltungsrat. Er genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, die Risikobereitschaft und zusätzliche risikopolitische Vorgaben wie die Risikopolitik und die Höhe der Kompetenzen und Limiten.

Auf höchster operativer Ebene wird das Risikomanagement vom Risk Council betrieben, der sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung, dem Leiter Tresorerie, dem Leiter Operationelles Risikomanagement, dem Leiter Kreditrisikomanagement, dem Leiter Compliance sowie dem Leiter Risikokontrolle zusammensetzt. Mittels adäquater Aufzeichnungswerkzeuge und Systemapplikationen wird die notwendige Transparenz in die Risikobetrachtung eingebracht. Die risikopolitischen Vorgaben, Weisungen und Limiten werden periodisch auf ihre Einhaltung hin geprüft. Dem Risk Council als Kontrollorgan wird monatlich rapportiert.

Die FINMA erläutert in ihrem Rundschreiben 2017/1 Corporate Governance-Banken die Anforderungen an die Corporate Governance, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die interne Revision bei Banken. Die konkrete Umsetzung bei der Migros Bank wird in einem Rahmenkonzept Risikomanagement dokumentiert. Es enthält die Grundsätze und Strukturen, wie die Migros Bank durch seine Organe gesteuert und kontrolliert wird. Im Weiteren werden die organisatorischen Strukturen, Methoden und Prozesse festgehalten, wie Risiken identifiziert, gesteuert und kontrolliert werden. Das Rahmenkonzept Risikomanagement der Migros Bank wurde durch den Verwaltungsrat am 11. Dezember 2017 bewilligt.

Risikobeurteilung durch den Verwaltungsrat

Die Geschäftsleitung erstellt jährlich eine zusammenfassende Darstellung des Risikomanagements und der Massnahmen der internen Kontrolle und nimmt eine Risikoanalyse vor. Der Verwaltungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 8. März 2018 diese Risikoanalyse und die getroffenen Massnahmen zur Steuerung und Limitierung der wesentlichen Risiken genehmigt. Zudem informiert die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat im Rahmen seiner ordentlichen Sitzungen anhand des Risk-Council-Reportings über alle relevanten Risikoveränderungen.

Kreditrisiken

Das Kredit- oder Gegenparteiisiko betrifft die Gefahr, dass eine Partei ihren gegenüber der Migros Bank eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt. Kreditrisiken bestehen sowohl bei klassischen Bank-

produkten wie Hypotheken als auch bei Handelsgeschäften. Die Nichterfüllung von Verpflichtungen durch einen Kunden kann für die Bank einen Verlust zur Folge haben. Ein detailliertes Reglement setzt die Kompetenzen fest, die nach Kreditarten und Instanzen abgestuft sind.

Ratingmodell und Wiedervorlage

Die Migros Bank verfügt über ein Ratingmodell mit zehn Ratingstufen, das den Kreditentscheid unterstützt. Es berücksichtigt qualitative und quantitative Merkmale bei buchführungspflichtigen Kunden und deren geschäftsspezifische Sicherheiten. Im Firmenkundengeschäft werden die Bonitätsratings der kommerziellen Kredite jährlich überprüft. Im Hypothekengeschäft kommt ein Deckungsratingverfahren zur Anwendung, das sich an der Belehnungshöhe orientiert. Die Frist für die Kreditüberprüfung im Hypothekengeschäft variiert je nach Qualität des Deckungsratings, der Engagementhöhe sowie der Deckungsart. Das Ratingmodell stellt eine risikogerechte Bewirtschaftung der Engagements im Kreditgeschäft sicher.

Bewertung von Grundpfandsicherheiten

Sämtliche durch die Migros Bank finanzierten Objekte werden bewertet. Es wird dabei stets nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt. Bei der Bewertung von Immobilien gilt das Niederstwertprinzip, dass der Verkehrswert maximal dem Kaufpreis entspricht (Belehnungsbasis für die Finanzierung). Die ermittelten Verkehrswerte werden in gewissen Zeitabständen erneut überprüft. Je nach Objektart sowie Grösse und Komplexität kommen unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Anwendung:

- Eigenheime/Ferienobjekte: hedonisches Bewertungsmodell des IAZI (Informations- und Ausbildungszentrum für Immobilien, Zürich)
- Renditeobjekte: hedonisches Ertragswertmodell für Renditeobjekte des IAZI
- Geschäftshäuser/Gewerbeobjekte: bankinternes Ertragswertmodell, teilweise auch Barwert-, DCF-Methode etc.

Bei den ertragswertbasierenden Bewertungsmodellen wird der Kapitalisierungssatz entsprechend den objektspezifischen Gegebenheiten (Region, Lage, Alter, Zustand, Mieterstruktur, Mietzinshöhe im Vergleich zum Umfeld) bestimmt. Bei gewerblichen und industriellen Objekten basiert die Migros Bank ebenfalls auf dem Ist-Ertragswert, wobei bei selbstgenutzten Liegenschaften zur Beurteilung des Risikos in erster Linie auf die Verschuldungsfähigkeit (Debt Capacity) der Unternehmung abgestellt wird. Verkehrswertschätzungen von externen Spezialisten werden durch bankinterne Expertschätzer plausibilisiert.

Belehnungshöhen, Tragbarkeitsberechnung, Amortisation

Die Migros Bank tätigt das Kreditgeschäft vorwiegend auf gesicherter Basis. Das Grundpfandgeschäft steht dabei im Vordergrund. Dabei hält sich die Migros Bank an die «Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite (Juli 2014)» sowie an die «Richtlinie betreffend Mindestanforderungen bei Hypothekarfinanzierungen (Juli 2014)» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Kreditvergabe basiert auf konservativen Belehnungshöhen. Aktuelle Bewertungen der zu finanzierenden Objekte gehören zu jeder Kreditvorlage. Die entsprechenden Deckungen stammen grösstenteils aus dem Bereich des privaten Wohnungsbaus und sind gesamtschweizerisch gut diversifiziert. Für die Berechnung einer nachhaltigen Tragbarkeitsbeurteilung wird beim selbst genutzten Wohnungsbau und bei Renditeobjekten von einem kalkulatorischen Hypothekarzinssatz ausgegangen, der einem langjährigen Durchschnittszins entspricht. Bei mehreren Objekten des gleichen Schuldners erfolgt eine Gesamttragbarkeitsberechnung. Zweithypotheken bei Wohnbaufinanzierungen (Belehnung >67%) sind vom Schuldner linear innerhalb von maximal 15 Jahren resp. bis zur Pensionierung zu amortisieren.

Identifikation von Ausfallrisiken

Die Identifikation von Ausfallrisiken erfolgt einerseits aufgrund von festgestellten speziellen Ereignissen (z.B. Limitenüberschreitungen, Zins- und Amortisationsausstände etc.) und andererseits aufgrund von periodischen Überprüfungen von bestehenden Kreditpositionen (z.B. regelmässige Bonitätsprüfungen bei Firmen, periodische Verkehrswert- und Tragbarkeitsüberprüfung bei Hypotheken, tägliche Lombardkreditüberwachung etc.). Engagements mit erhöhtem Risiko werden über das Ratingsystem gekennzeichnet. Diese Risikopositionen werden systemunterstützt monatlich resp. halbjährlich kommentiert, Strategien definiert und Massnahmen festgelegt und deren Umsetzung wird überwacht.

Für die Bemessung des Wertberichtigungsbedarfs bei gefährdeten Forderungen wird der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert) der Kreditsicherheiten ermittelt. Basis für die Bestimmung des Liquidationswerts bei Liegenschaften bildet eine aktuelle interne oder externe Verkehrswertschätzung,

die auf einer Besichtigung vor Ort beruht. Vom geschätzten Marktpreis werden die üblichen Wertschmälerungen, Haltekosten und die noch anfallenden Liquidationsaufwendungen in Abzug gebracht.

Interbankgeschäft/Handelsgeschäft

Die Gegenpartei- bzw. Ausfallrisiken aus der Handelstätigkeit und dem Interbankgeschäft steuert die Migros Bank mittels Kreditlimiten pro Gegenpartei, wobei auch hier, neben anderen Kriterien, primär das Rating massgeblich ist.

Marktrisiken

Unter den Marktrisiken werden hauptsächlich die Gefahren und Unsicherheiten von Preisschwankungen inklusive Zinssatzänderungen verstanden.

Zinsrisiken

Im traditionellen Kerngeschäft der Migros Bank, das sich stark in der Bilanz niederschlägt, können Zinssatzänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Ertragslage haben. Die systematische Messung, Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch erfolgt zentral, mittels einer dafür speziell eingesetzten Software. Zudem werden Bilanzstruktur-, Wert- und Einkommenseffekte erhoben und in einen Vergleich auf Monatsbasis gebracht. Die Migros Bank setzt zur Steuerung ihres Risikoexposures, gestützt auf ihre Zinserwartungen, u.a. Zinsswaps ein.

Marktrisiken im Handelsbuch

Die systematische Messung, Steuerung und Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch erfolgt mittels einer speziell dafür eingesetzten Software. Ein Limitengerüst begrenzt das Risikoexposure, das nach der «Mark to Market»-Messmethodik bewertet wird. Periodisch werden Szenarioanalysen erstellt, und auf täglicher Basis wird auch die Ertragslage mit Gewinn- und Verlustzahlen aufgezeichnet.

Value at Risk (VaR) im Handelsbuch

Die Migros Bank ermittelt ihre Risiken im Handelsbuch anhand der VaR-Methode. VaR dient zur Schätzung des möglichen Verlusts bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit und Haltedauer in Zeiten eines normalen und gewohnten Marktumfelds. Die VaR-Schätzungen bei der Migros Bank basieren auf parametrischen Berechnungsverfahren (Varianz-Kovarianz-Verfahren) und historischen Simulationen mit Annahmen zur Wahrscheinlichkeit von 99% und zur Haltedauer von einem Tag. Für die Berechnungen und Simulationen werden die relevanten Marktparameter der letzten 250 Handelstage berücksichtigt, was einem Kalenderjahr entspricht.

Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts, verursacht durch die Unangemessenheit oder das Versagen interner Prozesse, Menschen oder Systeme oder durch externe Ereignisse, bezeichnet. Solche Verluste können beispielsweise durch den Ausfall oder die fehlerhafte Aufsetzung technischer Systeme, durch bewusstes oder unbewusstes Fehlverhalten von Personen oder durch äussere Einflüsse wie etwa Katastrophen ausgelöst werden.

Im Unterschied zu den Kredit- oder Marktrisiken werden operationelle Risiken nicht aktiv eingegangen, sondern entstehen als Folge der Geschäftstätigkeit. Operationelle Risiken generieren im Unterschied zu den Kredit- oder Marktrisiken somit keine angemessene bzw. risikoabhängige Entschädigung.

Die Bank verfügt über eine wirksame Trennung der Funktionen, ein gut ausgebautes internes Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Führungskontrollen. Die Voraussetzungen für eine ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung und eine rasche Aufdeckung allfälliger grösserer Fehler sind gegeben. Die Prüfung des IKS bildet einen Schwerpunkt bei den Prüfungsarbeiten der Internen Revision. Die Qualität von zentralen Verarbeitungsprozessen wird laufend überwacht und rapportiert.

Operationelle Risiken bergen im Extremfall geschäftsbedrohendes Verlustpotenzial, wobei ein geschätztes Risiko nicht mit einem direkten finanziellen Verlust korreliert. Operationelle Risiken sind bei praktisch allen Tätigkeiten in sämtlichen Bereichen der Bank inhärent vorhanden. Mit operationellen Risiken können aufgrund ihrer Eigenschaft als Folgerisiko in aller Regel keine finanziell gewinnbringenden Erträge erzielt werden. Hingegen können mit der Bewirtschaftung dieser Risiken finanzielle Verluste gemindert, aber nicht vollständig verhindert werden.

Das Risikomanagement der Migros Bank ist im Wesentlichen auf die Erkennung von operationellen Risiken und auf die Vermeidung von operationellen Verlusten ausgerichtet. Erkannte operationelle Risiken werden den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Hierbei gilt es, Kosten und Nutzen der zu ergreifenden Massnahmen gegeneinander abzuwägen. Wo das Risiko nicht vermieden oder reduziert werden kann, wird die Bereitschaft, ein solches Risiko in Kauf zu nehmen, umsichtig und sorgfältig abgeschätzt.

Die Migros Bank unterscheidet in diesem Zusammenhang folgende Risikoaspekte:

Personen- und Objektrisiken

Mit technischen, baulichen und organisatorischen Massnahmen wird für Mitarbeiter, Kunden und für Sachwerte eine angemessene Sicherheit gewährleistet. Diese Massnahmen verringern das Eintreten von Risiken, erleichtern die Erkennung bei drohender Gefahr und unterstützen den Umgang bei Ereigniseintritt.

Prozess- und Abwicklungsrisiken

Ausgehend von den Dienstleistungen und Produkten der Migros Bank werden die Arbeitsprozesse auf ihre Risiken hin überprüft und wo erforderlich durch Massnahmen und Kontrollen abgesichert. Kontrollen sind hinsichtlich Durchführung (Vorgang und Periodizität) und Zuständigkeit verbindlich definiert. Die definierten Kontrollen und die Abarbeitung derselben werden systematisch dokumentiert. Als tragendes Element dient hierbei das interne Kontrollsystem (IKS).

Informations- und IT-Risiken

Der Schutz der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit von Informationen wird durch regelmässige Sicherheitsüberprüfungen gewährleistet. Die Schutzziele, die einzuleitenden Massnahmen, die konkreten Verantwortlichkeiten und die durchzuführenden Kontrollen werden verbindlich definiert.

Notfall- und Krisensituationen

Die Migros Bank ist auf Ausfälle ihrer unternehmenskritischen Geschäftsprozesse vorbereitet. Die Fortführung des Bankbetriebs ist für diese Bereiche und Funktionen organisatorisch sichergestellt. Für einen geregelten Wiederanlauf der unternehmenskritischen Geschäftsprozesse wird durch verschiedene Vorbereitungs-massnahmen vorgesorgt. Ein funktionierendes Notfall- und Krisenmanagement ist die zentrale Massnahme zur Ereignisbewältigung und gewährleistet ein strukturiertes und kontrolliertes Vorgehen im Krisenfall. Der Krisenstab der Migros Bank ist für die effiziente und fachgerechte Bewältigung von Krisensituationen verantwortlich. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen sind innerhalb des Krisenstabs klar definiert. Periodische Notfallübungen und Schulungen stellen die Funktionsfähigkeit sowie die Aktualität der Vorsorgemassnahmen sicher.

Kriminalität

Versuchte und begangene kriminelle Handlungen durch interne oder externe Personen werden konsequent analysiert. Behörden werden, wo rechtlich vorgeschrieben oder für die Migros Bank sinnvoll, involviert und informiert.

Rechts- und Compliancerisiken

Als Compliancerisiko wird die Gefahr der Nichteinhaltung einer regulatorischen Bestimmung definiert, welche auf die Migros Bank Anwendung findet. Die Nichteinhaltung kann durch vollständig fehlende Umsetzung der Norm selber, durch mangelnde Tiefe der Umsetzung oder durch bewusste oder unbewusste Nichteinhaltung der internen Weisungen und Vorgaben erfolgen.

Als Rechtsrisiko wird das Risiko der Eingehung von Verträgen (Austausch von Rechts- und Pflichtzusagen) definiert, welche vor Schweizer Gerichten nicht Bestand haben, was zur Folge hätte, dass die Rechte der Migros Bank nicht durchsetzbar wären. Die Undurchsetzbarkeit kann durch Nichtbeachtung der vertragsgesetzlichen Grundlagen, der richterlichen Rechtsprechung und der fehlenden Beweisdichte erfolgen.

Die Abteilung Compliance verfolgt die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eng und setzt diese intern um. Sie trifft die notwendigen Vorkehrungen, um Gesetzesverletzungen oder Regelverstösse durch die Bank, deren Organe oder Mitarbeiter zu verhindern. Entsprechend gehört auch die dauernde eigene

Weiterbildung der Abteilung, aber auch jene der Kundenberater und der Führungskräfte, ins Aufgabengebiet der Abteilung Compliance. Bei der Pflege der Kundenbeziehungen müssen je nach Risikoeinschätzung unterschiedlich strenge Sorgfaltspflichten eingehalten werden.

Quartalsweise werden der Risk Council wie auch der Verwaltungsrat der Migros Bank über die operativen Risiken und Verluste informiert. Verluste von mehr als CHF 10 000 werden im Risikobericht zuhanden des Risk Council hinsichtlich der Verlustursache und der ergriffenen Massnahmen kommentiert. Überdies wird der Migros-Genossenschafts-Bund jährlich im Sinne eines Jahresrückblicks und -ausblicks über Aktivitäten im Bereich operationeller Risiken orientiert.

Die Migros Bank bestimmt ihre Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken anhand des Basisindikatoransatzes. Per 31.12.2018 hat die Migros Bank für operationelle Risiken CHF 91 Mio. Eigenmittel bereitgestellt.

Outsourcing

Ein wesentliches operationelles Risiko für eine Bank stellt die Sicherheit und Zuverlässigkeit der elektronischen Datenverarbeitung dar. Der Informatikbetrieb des Kernbankensystems ist in zentralen Bereichen ausgelagert. Die Migros Bank bezieht die entsprechenden Dienstleistungen weitestgehend von der Inventx AG. Das Outsourcing sowie die Qualitätsstandards für den Informatikbetrieb sind in umfassenden Verträgen mit den Informatik-Providern geregelt. Mittels Service Level Agreements (SLA) wird die Überprüfung der Qualität der vereinbarten IT-Services definiert. Durch die in den SLA vereinbarten Überwachungen werden Fehlleistungen identifiziert, beurteilt, rapportiert und in monatlichen Servicemeetings mit der Bank besprochen und wenn nötig Lösungen aufgezeigt. Für den Fall längerer Ausfälle und Katastrophen sind Notfallmassnahmen zusammen mit den IT-Providern definiert. Für die wichtigsten Bank-Applikationen besteht eine redundante Auslegung, welche im Katastrophenfall die Fortführung des Bankbetriebs ermöglicht. Die Informatik-Provider lassen die ausgelagerten Informatikbereiche von Revisionsgesellschaften überprüfen. Die Informatikrisiken werden mittels Security-Reporting und insbesondere mittels Compliance-Berichten der externen Revisionsgesellschaften (Revisionsstandards ISAE3402) überwacht. Zudem verfügt die Migros Bank über ein Sicherheitskonzept, welches modernen Anforderungen Rechnung trägt und laufend aktualisiert wird. Gemäss den bisherigen Prüfungsberichten werden die Vorgaben der FINMA betreffend Outsourcing eingehalten.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen und Edelmetalle. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Gemäss der vom Verwaltungsrat jährlich zu genehmigenden Risikopolitik setzt die Migros Bank zur Steuerung des Zinsrisikos im Bankenbuch Interest-Rate-Swaps (IRS) ein, welche buchhalterisch als Hedge Accounting behandelt werden. Für IRS besteht ein liquider Markt und das Eingehen oder Auflösen von Sicherungsgeschäften ist jederzeit möglich.

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Das abgesicherte Grundgeschäft umfasst das gesamte Bankenbuch im Sinne einer Netto-Position.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Das Absicherungsgeschäft besteht aus einem Portfolio von IRS-Kontrakten, welche mit externen Gegenparteien abgeschlossen werden. Das Eingehen oder Auflösen solcher IRS-Kontrakte wird im Rahmen des Risk Council beschlossen und buchhalterisch explizit als Hedge Accounting bezeichnet. Das Zinsrisiko im Bankenbuch resultiert aus der positiven Fristentransformation, d.h. einem Aktivüberschuss der festverzinslichen Positionen mit Restlaufzeiten von typischerweise 0 bis 10 Jahren. Dieses Zinsrisiko wird teilweise abgesichert durch das Abschliessen von Payer-Swap-Kontrakten.

Das Absicherungsverhältnis zwischen dem Grundgeschäft und dem Absicherungsgeschäft wird so gewählt, dass die Sensitivitätslimite zumindest eingehalten wird.

Messung und Steuerung der Effektivität

Aus Sicht des Hedge Accounting ist die Sicherungsbeziehung effektiv, wenn die Gesamtzinssensitivität vom Bilanzstrukturportfolio inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte.

Für die Effektivitätsmessung stellt die Risikokontrolle mittels des Tools Focus ALM von FIS die notwendigen Daten und Messgrössen bereit. Diese umfassen mindestens die vom Verwaltungsrat vorgegebenen Risikolimiten und Messgrössen.

Die Effektivitätsmessung wird periodisch von der Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an den Risk Council rapportiert. Der Risk Council leitet entsprechende Massnahmen ein, sollte die Effektivität der Hedge-Positionen nicht mehr gegeben sein, und stellt so eine korrekte Behandlung nach FINMA-Rundschreiben 2015/1 sicher.

Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil wird über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Im Berichtsjahr wurde keine Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verzeichnet.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Berichtsperiode und der Bank haben.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Informationen zur Bilanz

Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000	2018	2017
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften (vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge)	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften (vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge)	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	149 958
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0

Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

in CHF 1000	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	56 605	144 730	1 857 074	2 058 409
Hypothekarforderungen	37 008 857	0	0	37 008 857
Wohnliegenschaften	33 999 352	0	0	33 999 352
Büro- und Geschäftshäuser	1 246 509	0	0	1 246 509
Gewerbe und Industrie	1 645 598	0	0	1 645 598
Übrige	117 398	0	0	117 398
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)	37 065 461	144 730	1 857 074	39 067 266
Vorjahr	35 569 353	151 827	1 813 934	37 535 114
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit Wertberichtigungen)	37 054 080	108 705	1 854 548	39 017 333
Vorjahr	35 556 695	110 338	1 811 389	37 478 422
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	2 506	10 470	92 456	105 432
Unwiderrufliche Zusagen	0	0	1 197 865	1 197 865
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	57 896	57 896
Verpflichtungskredite	0	0	0	0
Total Ausserbilanz	2 506	10 470	1 348 217	1 361 192
Vorjahr	2 328	11 448	1 045 584	1 059 360

Gefährdete Forderungen

in CHF 1000	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Wert- berichtigungen
Einzelwertberichtigungen	26 884	2 279	24 604	26 388
Vorjahr	37 462	1 115	36 347	34 616
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen Privatkredite	43 304	0	43 304	15 835
Vorjahr	52 195	0	52 195	20 376

Die Differenz zwischen dem Nettoschuldbetrag der Forderungen und der Einzelwertberichtigung liegt darin begründet, dass aufgrund der Bonität der Schuldner ein Geldeingang in vorsichtig geschätzter Höhe erwartet wird, der sich bei Privatkrediten aus dem angewendeten Ratingmodell ergibt.

Aufgliederung des Handelsgeschäfts und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000	2018	2017
Handelsgeschäft Aktiven		
Schuldtitle	0	0
davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	219 621	286 112
Edelmetalle	241	530
Total Handelsgeschäft	219 862	286 642
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Aktiven	219 862	286 642
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
Handelsgeschäft Passiven		
Schuldtitle	0	0
davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle	0	0
Total Handelsgeschäft	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Passiven	0	0
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

Die Bank hat keine strukturierten Produkte direkt emittiert.

Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1000	Buchwert 2018	Buchwert 2017	Fair Value 2018	Fair Value 2017
Schuldtitle	525 324	612 960	538 054	631 064
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	525 324	612 960	538 054	631 064
davon nach Niederstwertprinzip bilanziert	0	0	0	0
Beteiligungstitel	0	0	0	0
davon qualifizierte Beteiligungen	0	0	0	0
Pfandverwertungsliegenschaften	5 746	3 586	5 746	3 586
Total Finanzanlagen	531 070	616 545	543 800	634 650
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	246 572	211 250		

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1000	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Buchwert der Schuldtitle	262 402	166 166	85 260	11 495	0	0

Die Bank stützt sich für die Beurteilung der Gegenparteien auf externe Ratingquellen ab.

Darstellung der Beteiligungen

in CHF 1000	Nach Equity-Methode bewertet	Übrige Beteiligungen	Total 2018	Total 2017
Anschaffungswert	0	72 543	72 543	72 540
Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	0	-260	-260	-260
Stand am Anfang des Berichtsjahrs	0	72 283	72 283	72 280
Investitionen und Währungsdifferenzen	0	9 873	9 873	3
Desinvestitionen	0	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0
Stand am Ende des Berichtsjahrs	0	82 155	82 155	72 283
Bilanzwert				
Stand am Anfang des Berichtsjahrs	0	72 283	72 283	72 280
Stand am Ende des Berichtsjahrs	0	82 155	82 155	72 283
Mit Kurswert			0	0
Ohne Kurswert			82 155	72 283
Total Beteiligungen			82 155	72 283

Während des Geschäftsjahrs wurden keine Aufwertungen vorgenommen.

Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in CHF 1000	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Beteiligungsquote		Besitz	
			Kapital	Stimmen	direkt	indirekt
Swisslease AG, Wallisellen, Vermittlung von Leasing-Finanzierungen	Leasingfinanzierung	100	100%	100%	100%	0%
CSL Immobilien AG, Zürich	Immobilien-dienstleister	159	70%	70%	70%	0%
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	Pfandbrief-zentrale	900 000	11%	11%	11%	0%
Aduno Holding AG, Zürich, Kreditkartenorganisation	Bargeldlose Zahlungssysteme	25 000	7%	7%	7%	0%

Bei allen Beteiligungen handelt es sich um nicht börsennotierte Gesellschaften. Die Beteiligungsquoten haben sich bei den per 31.12.2017 bereits bestehenden Beteiligungen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Beteiligung von 100% an der Swisslease AG, Wallisellen wurde als unwesentlich klassifiziert und nicht konsolidiert. Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig und weist per 31.12.2018 ein Aktienkapital von CHF 100 000 auf. Bei einer theoretischen Bewertung nach der Equity-Methode hätte die Beteiligung an der Swisslease AG per 31.12.2018 einen Wert von CHF 257 658 gegenüber dem ausgewiesenen Buchwert von CHF 100 000. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Wert nach der Equity-Methode um CHF 16 250 erhöht.

Die Migros Bank AG hat die CSL Immobilien AG, mit Sitz in Zürich, am 27. August 2018, wirtschaftlich rückwirkend auf den 1. Januar 2018, zu 70% erworben. Die CSL Immobilien AG bietet verschiedene Dienstleistungen im Bereich Immobilienentwicklung, Immobilienvermarktung (Verkauf und Erstvermietungen von Wohn-, Gewerbe- und Anlageobjekten), Immobilienbewirtschaftung und Immobilienbewertung an. Auf eine Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung wird verzichtet, da die Beteiligung an der CSL Immobilien AG keine wesentlichen Auswirkungen (sowohl aus quantitativer als auch qualitativer Sicht) auf die Aussagekraft der Jahresrechnung der Migros Bank AG hat. Die Jahresrechnung 2018 der CSL Immobilien AG weist eine Bilanzsumme von CHF 7,6 Mio. und einen Reingewinn von CHF 1,9 Mio. aus. Im Geschäftsjahr 2018 wurde keine Dividende ausgeschüttet. Bei einer theoretischen Bewertung nach der Equity-Methode hätte die Beteiligung an der CSL Immobilien AG per 31.12.2018 einen Wert von CHF 4 938 733, gegenüber dem ausgewiesenen Buchwert von CHF 9 873 890. Seit der erstmaligen Aktivierung der Beteiligung an der CSL Immobilien AG im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Wert nach der Equity-Methode um CHF 756 268 erhöht.

Darstellung der Sachanlagen

in CHF 1000	Bankgebäude	Rendite- liegenschaften	Übrige Sachanlagen	Software	Total 2018	Total 2017
Anschaffungswert						
Stand am Anfang des Berichtsjahrs	98 394	27 548	119 279	109 293	354 513	347 470
Investitionen	1 243	0	9 683	5 832	16 758	16 575
Desinvestitionen	-8 050	0	-32 057	0	-40 108	-9 532
Umgliederungen	-6 989	6 657	332	0	0	0
innerhalb Sachanlagen	-332	0	332	0	0	0
von/zu Renditeliegenschaften	-6 657	6 657	0	0	0	0
Stand am Ende des Berichtsjahrs	84 598	34 205	97 236	115 125	331 164	354 513
Kumulierte Abschreibungen						
Stand am Anfang des Berichtsjahrs	-44 813	-3 988	-70 238	-83 458	-202 497	-182 224
Laufende Abschreibungen	-2 966	-150	-14 501	-12 840	-30 457	-29 805
Abgänge	4 648	0	32 057	0	36 705	9 532
Umgliederungen	2 723	-2 726	3	0	0	0
innerhalb Sachanlagen	2 723	-2 726	3	0	0	0
Stand am Ende des Berichtsjahrs	-40 407	-6 864	-52 678	-96 298	-196 248	-202 497
Bilanzwert						
Stand am Anfang des Berichtsjahrs	53 581	23 560	49 041	25 834	152 017	165 247
Stand am Ende des Berichtsjahrs	44 191	27 340	44 558	18 826	134 916	152 017

Operatives Leasing

in CHF 1000	2018	2017
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten		
Fällig bis zu 12 Monaten	14 580	13 617
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	49 101	47 970
Fällig nach mehr als 5 Jahren	51 188	45 146
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	114 869	106 733
davon innerhalb eines Jahrs kündbar	0	0

Aufgliederung der sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven

in CHF 1000	2018	2017
Sonstige Aktiven		
Ausgleichskonto	48 179	15 511
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Indirekte Steuern	0	0
Abrechnungskonten	3 362	1 719
Übrige Aktiven	0	0
Total sonstige Aktiven	51 540	17 230
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	0	0
Indirekte Steuern	8 907	13 022
Abrechnungskonten	18 381	5 426
Nicht eingelöste Coupons und Kassenobligationen	0	0
Übrige Passiven	10 317	10 315
Total sonstige Passiven	37 606	28 763

Angaben der Verpflichtungen gegenüber der Vorsorgeeinrichtung; Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von der Vorsorgeeinrichtung gehalten werden

Angaben zur wirtschaftlichen Lage der Vorsorgeeinrichtung

Für die Mitarbeitenden der Migros Bank besteht keine eigenständige Vorsorgeeinrichtung. Ihre Vorsorge wird ausschliesslich über die Migros-Pensionskasse abgewickelt. Der Arbeitgeber kann im Falle einer Unterdeckung der Migros-Pensionskasse zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden. Zusätzliche Verpflichtungen aus der ergänzenden Altersvorsorge in Form von AHV-Übergangsrenten (Pensionierung auch der Männer mit 64 Jahren) sind in der Jahresrechnung berücksichtigt.

Die Migros-Pensionskasse hielt weder im Berichts- noch im Vorjahr Beteiligungspapiere an der Bank.

Verpflichtungen gegenüber der Migros-Pensionskasse und Vorsorgeaufwand in der Erfolgsrechnung

in CHF Mio.	2018	2017
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	172	7
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	17	17

Laut der zuletzt geprüften Jahresrechnung per 31.12.2017 beträgt der Deckungsgrad 119,4% (Vorjahr 111,5%), gemäss Art. 44 BVV 2. Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein leicht negatives Geschäftsergebnis erwartet. Der Rechnungsabschluss wurde nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 26 erstellt.

Der Stiftungsrat der Migros-Pensionskasse hat aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus und der voraussichtlichen Entwicklung des Referenzzinssatzes am 23. November 2016 das Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven verabschiedet. Aufgrund der hohen Performance von 9,0% im Geschäftsjahr 2017 konnte die Wertschwankungsreserve mit CHF 1 498,2 Mio. dotiert werden. Die Zielgrösse 2018 für die Wertschwankungsreserve von CHF 3 719,2 Mio. konnte somit per 31.12.2017 wieder vollständig erreicht werden. Der technische Überschuss (Freie Mittel und Wertschwankungsreserve) beträgt per 31.12.2017 CHF 3 792,8 Mio.

Es besteht kein wirtschaftlicher Nutzen aus der Überdeckung und dem technischen Überschuss, welcher in der Jahresrechnung der Migros Bank berücksichtigt werden müsste. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr bestehen Arbeitgeberbeitragsreserven der Migros Bank bei der Migros-Pensionskasse.

Die Revision des Vorsorgereglements wird per 1.1.2019 in Kraft treten. Die Beiträge für die Vollversicherung bleiben bei 8,5% des beitragspflichtigen Einkommens für die Versicherten und bei 17% für die Arbeitgeber. Aufgrund der Neukalkulation der M-AHV-Ersatzrenten musste die Migros Bank im Geschäftsjahr 2018 einen einmaligen Zuschuss von rund CHF 200 000 in der Erfolgsrechnung verbuchen. Aus den weiteren Reglementsanpassungen werden keine finanziellen Auswirkungen für die Migros Bank entstehen.

Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

in CHF 1000	Zinssatz	Fälligkeit	2018	2017
Total Obligationenanleihen			0	0
Pfandbriefdarlehen	–	2018	0	285 000
Pfandbriefdarlehen	1,94%	2019	354 800	354 800
Pfandbriefdarlehen	1,71%	2020	577 900	577 900
Pfandbriefdarlehen	1,04%	2021	668 900	640 900
Pfandbriefdarlehen	1,70%	2022	680 300	557 300
Pfandbriefdarlehen	1,49%	2023	156 200	128 700
Pfandbriefdarlehen	0,74%	2024	449 000	251 500
Pfandbriefdarlehen	1,37%	2025–2048	2 593 600	2 237 700
Total Pfandbriefdarlehen	1,40%		5 480 700	5 033 800
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen			5 480 700	5 033 800

Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1000	Buchwerte 2018	Effektive Verpflichtungen 2018	Buchwerte 2017	Effektive Verpflichtungen 2017
Verpfändete Hypotheken für Pfandbriefbank	8 201 525	5 480 700	7 737 785	5 033 800
Finanzanlagen	123 360	0	107 538	0
Verpfändete oder abgetretene Aktiven	8 324 885	5 480 700	7 949 035	5 033 800
Pfandbriefdarlehen	5 480 700	5 480 700	5 033 800	5 033 800
Gesicherte eigene Verpflichtungen	5 480 700	5 480 700	5 033 800	5 033 800

Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Lauf des Berichtsjahrs

in CHF 1000	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Ver- wendungen	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wie- dereingänge	Neubildun- gen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Berichtsjahr
Rückstellungen für latente Steuern	315 462	0	0	0	0	9 258	0	324 720
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Ausfallrisiken	6 363	-4 400	-542	0	0	0	-61	1 360
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Restrukturierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	242	-315	0	0	0	4 150	-174	3 903
Total Rückstellungen	322 067	-4 715	-542	0	0	13 408	-235	329 983
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 238 538	0	0	0	0	20 742	0	1 259 280
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	54 992	-7 133	-4 460	0	3 841	2 331	-7 347	42 223
Wertberichtigungen für latente Risiken	2 165	0	5 002	0	0	1 007	0	8 174
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	57 156	-7 133	542	0	3 841	3 339	-7 347	50 397

Wesentliche Verluste

Im Verlaufe des Geschäftsjahrs mussten keine wesentlichen Verluste verbucht werden.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind unbesteuerbar. Es wurden Rückstellungen für latente Steuern (Steuersatz 20,5%, siehe Seite 38) gebildet.

Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

In der Berichtsperiode konnten verschiedene in früheren Jahren gebildete Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen teilweise oder ganz aufgelöst und der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben werden.

Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1000	Forderungen 2018	Forderungen 2017	Verpflichtungen 2018	Verpflichtungen 2017
Qualifiziert Beteiligte	0	0	27 539	37 034
Gruppengesellschaften	0	0	2 880	0
Verbundene Gesellschaften	33 173	37 273	62 414	89 613
Organgeschäfte	7 992	8 865	7 245	7 412
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

Transaktionen mit nahestehenden Personen

- Mit nahestehenden Personen werden Transaktionen (Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Kontoführung) zu branchenüblichen Vorzugskonditionen durchgeführt.
- Bei den Organkrediten kommen Personalvergünstigungen zur Anwendung, die maximal 1% von den Marktkonditionen abweichen.
- Zusätzlich bestehen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen. Insbesondere führt die Migros Bank die Anlagekonten für die Migros-Gemeinschaft auf treuhänderischer Basis. Das Volumen per 31.12.2018 beträgt CHF 1,3 Mrd. (siehe auch Seite 36).
- Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungspläne.

Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1000	Gesamt-nominalwert 2018	Stückzahl 2018	Dividendenberech- tigtes Kapital 2018	Gesamt- nominalwert 2017	Stückzahl 2017	Dividendenberech- tigtes Kapital 2017
Aktienkapital ¹	700 000	700 000	700 000	700 000	700 000	700 000
Total Gesellschaftskapital	700 000	700 000	700 000	700 000	700 000	700 000

¹ eingeteilt in 700 000 Inhaberaktien im Nominalwert von CHF 1000

Angabe der wesentlichen Beteiligten

in CHF 1000	Nominal 2018	Anteil in % 2018	Nominal 2017	Anteil in % 2017
Migros Beteiligungen AG, Rüslikon	700 000	100	700 000	100

Über die Migros Beteiligungen AG, Rüslikon, ist der Migros-Genossenschafts-Bund indirekt zu 100% an der Migros Bank AG beteiligt.

Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Die Angaben über die Zusammensetzung des Eigenkapitals sind im Eigenkapitalnachweis ersichtlich.

Nicht ausschüttbare Reserven

in CHF 1000	2018	2017
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	0	0
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	174 000	169 000
Total nicht ausschüttbare Reserven	174 000	169 000

Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1000	Auf Sicht	Kündbar	Innert 3 Monaten	Nach 3 bis 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	4 169 312	0	0	0	0	0	0	4 169 312
Forderungen gegenüber Banken	224 229	0	181 465	41 481	0	0	0	447 174
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	191 481	84 783	484 767	168 594	876 081	214 153	0	2 019 858
Hypothekarforderungen	9 268	839 946	2 867 465	4 333 097	18 614 538	10 333 161	0	36 997 475
Handelsgeschäft	219 862	0	0	0	0	0	0	219 862
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	114	0	0	0	0	0	0	114
Finanzanlagen	0	0	0	0	273 589	251 735	5 746	531 070
Total	4 814 266	924 729	3 533 696	4 543 171	19 764 208	10 799 048	5 746	44 384 865
Vorjahr	4 791 172	941 293	3 005 383	4 010 758	19 836 056	10 443 684	3 586	43 031 931
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	35 980	0	124 203	95 000	0	0	0	255 183
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 891 905	29 011 122	8 467	927	198	215	0	33 912 834
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	51 661	0	0	0	0	0	0	51 661
Kassenobligationen	0	0	16 782	43 040	568 342	23 917	0	652 081
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	0	0	157 800	197 000	2 083 300	3 042 600	0	5 480 700
Total	4 979 547	29 011 122	307 252	335 967	2 651 840	3 066 732	0	40 352 459
Vorjahr	4 712 179	28 638 971	60 407	330 662	2 729 779	2 652 777	0	39 124 775

Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

in CHF 1000	Inland 2018	Ausland 2018	Inland 2017	Ausland 2017
Aktiven				
Flüssige Mittel	4 163 047	6 265	4 144 192	6 688
Forderungen gegenüber Banken	406 474	40 700	379 401	119 365
Forderungen gegenüber Kunden	1 998 805	21 053	1 999 764	16 441
Hypothekarforderungen	36 995 473	2 002	35 459 434	2 783
Handelsgeschäft	158 234	61 628	197 748	88 894
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	114	0	675	0
Finanzanlagen	164 886	366 184	137 282	479 264
Aktive Rechnungsabgrenzungen	25 920	0	20 781	0
Beteiligungen	82 122	33	72 248	35
Sachanlagen	134 916	0	152 017	0
Sonstige Aktiven	51 540	0	17 230	0
Total Aktiven	44 181 531	497 866	42 580 773	713 470
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	202 185	52 998	50 121	694
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	32 506 371	1 406 463	31 962 720	1 354 399
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	51 661	0	15 714	0
Kassenobligationen	648 243	3 838	703 368	3 959
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	5 480 700	0	5 033 800	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	102 589	0	105 823	0
Sonstige Passiven	37 606	0	28 763	0
Rückstellungen	329 983	0	322 067	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 259 280	0	1 238 538	0
Gesellschaftskapital	700 000	0	700 000	0
Gewinnreserve	1 693 277	0	1 573 637	0
Gewinn	204 202	0	200 640	0
Total Passiven	43 216 098	1 463 299	41 935 190	1 359 052

Die Migros Bank unterhält keine Betriebsstätten im Ausland. Der Geschäftserfolg wird ausschliesslich durch die Niederlassungen in der Schweiz erwirtschaftet. Auf eine Darstellung des Geschäftserfolgs getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip wird entsprechend verzichtet.

Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

in CHF 1000	2018	Anteil in % 2018	2017	Anteil in % 2017
Schweiz	44 181 531	98,9	42 580 773	98,4
Vereinigte Staaten	70 027	0,2	77 228	0,2
Deutschland	68 294	0,2	237 554	0,5
Grossbritannien	62 015	0,1	31 327	0,1
Niederlande	61 762	0,1	66 982	0,2
Luxemburg	57 962	0,1	74 806	0,2
Frankreich	36 907	0,1	78 561	0,2
Australien	28 380	0,1	23 896	0,1
Österreich	13 524	0,0	14 317	0,0
Japan	11 185	0,0	11 658	0,0
Übrige Länder	87 809	0,2	97 141	0,2
Total Aktiven	44 679 397	100,0	43 294 242	100,0

Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

in CHF 1000		2018	Anteil in % 2018	2017	Anteil in % 2017
Bankeigenes Länderrating	Rating S&P				
L1	AAA bis AA	435 927	87,6	647 804	90,8
L2	AA- bis A	35 053	7,0	38 787	5,4
L3	A- bis BBB-	1 485	0,3	852	0,1
L4	BB+ bis B-	3 890	0,8	3 929	0,6
L5	CCC+ bis CC	1	0,0	1	0,0
L6	C und tiefer	10 034	2,0	10 039	1,4
Übrige	Ohne Rating	11 476	2,3	12 058	1,7
Total Aktiven		497 866	100,0	713 470	100,0

Die Migros Bank stützt sich für die Beurteilung der Länderrisiken auf externe Ratingquellen ab. Zur Erläuterung werden in der obigen Tabelle die den internen Klassen entsprechenden Ratings der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen

in CHF 1000	CHF	EUR	USD	Übrige
Aktiven				
Flüssige Mittel	4 026 531	135 290	3 924	3 567
Forderungen gegenüber Banken	113 978	46 227	182 269	104 700
Forderungen gegenüber Kunden	1 917 588	75 998	26 007	265
Hypothekarforderungen	36 990 661	6 814	0	0
Handelsgeschäft	167 129	16 744	35 749	241
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	114	0	0	0
Finanzanlagen	252 318	278 752	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	25 920	0	0	0
Beteiligungen	82 122	33	0	0
Sachanlagen	134 916	0	0	0
Sonstige Aktiven	51 540	0	0	0
Total bilanzwirksame Aktiven	43 762 817	559 858	247 950	108 772
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	5 192	375 315	2 279	340
Total Aktiven	43 768 009	935 173	250 229	109 112
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	203 331	24 566	2 782	24 504
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	32 612 310	920 287	263 761	116 476
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	51 661	0	0	0
Kassenobligationen	652 081	0	0	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	5 480 700	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	102 589	0	0	0
Sonstige Passiven	37 606	0	0	0
Rückstellungen	329 983	0	0	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 259 280	0	0	0
Gesellschaftskapital	700 000	0	0	0
Gewinnreserve	1 693 277	0	0	0
Gewinn	204 202	0	0	0
Total bilanzwirksame Passiven	43 327 021	944 853	266 543	140 980
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	377 934	2 672	2 211	309
Total Passiven	43 704 955	947 524	268 754	141 290
Netto-Positionen pro Währung	63 054	-12 352	-18 525	-32 178

Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000	Handelsinstrumente Wiederbeschaffungswerte			Hedginginstrumente Wiederbeschaffungswerte		
	positive	negative	Kontraktvolumen	positive	negative	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Swaps	0	0	0	0	48 179	2 800 000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	108	3 477	382 115	0	0	0
Optionen (OTC)	6	6	1 011	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	114	3 483	383 126	0	48 179	2 800 000
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		0	48 179	
Vorjahr	675	202	162 253	0	15 511	2 800 000
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		0	15 511	

Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in CHF 1000	Wiederbeschaffungswerte kumuliert	
	positive	negative
Berichtsjahr	114	51 661
Vorjahr	675	15 714

Aufgliederung nach Gegenparteien

in CHF 1000	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge	0	108

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen

in CHF 1000	2018	2017
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	867	471
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	104 565	93 520
Total Eventualverpflichtungen	105 432	93 990
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	0	0
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

Aufgliederung der Verpflichtungskredite

in CHF 1000	2018	2017
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen (Deferred Payments)	0	0
Akzeptverpflichtungen (für Verbindlichkeiten aus im Umlauf befindlichen Akzepten)	0	0
Übrige Verpflichtungskredite	0	0
Total Verpflichtungskredite	0	0

Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in CHF 1000	2018	2017
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	13 454	4 935
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	1 349 225	1 364 022
Total Treuhandgeschäfte	1 362 679	1 368 957

Unter der Position «Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften» werden die für die Migros-Gemeinschaft treuhänderisch geführten Konten rapportiert.

Informationen zur Erfolgsrechnung und weitere wesentliche Angaben

Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

in CHF 1000	2018	2017	Veränderung	in %
Devisen- und Sortengeschäft	34 806	28 827	+5 978	+21
Edelmetallgeschäft	51	49	+3	+5
Wertschriftenhandel (inkl. Fonds)	-1 274	4 626	-5 900	-128
davon Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	1 948	803	+1 145	+142
davon Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	867	-2 139	+3 006	-141
davon gemischte Fonds	-4 818	5 876	-10 694	-182
davon diverse Wertschriftenerträge	728	85	+643	+754
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	33 582	33 502	+81	+0

Der Eigenhandel der Migros Bank ergibt sich aus Transaktionen mit Kunden sowie dem Asset-Management der eigenen Fonds. Die Steuerung und Ergebnismessung im Handelsgeschäft erfolgt auf Stufe Gesamtbank. Eine Aufteilung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft nach Geschäftssparten wird daher nicht vorgenommen. Die Bank wendet die Fair-Value-Option auf keine Bilanzpositionen an.

Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

in CHF 1000	2018	2017	Veränderung	in %
Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen	1 840	1 275	+565	+44
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	718	1 642	-925	-56
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	980	1 257	-276	-22

Die Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

Aufgliederung des Personalaufwands

in CHF 1000	2018	2017	Veränderung	in %
Gehälter	144 867	137 996	+6 871	+5
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen	17 346	16 565	+781	+5
Andere Sozialleistungen	10 806	10 392	+414	+4
Übriger Personalaufwand	6 544	7 197	-653	-9
Total Personalaufwand	179 563	172 150	+7 413	+4

Aufgliederung des Sachaufwands

in CHF 1000	2018	2017	Veränderung	in %
Raufwand	20 776	20 590	+186	+1
Informations- und Kommunikationstechnik	40 458	39 011	+1 447	+4
Möbiliar und Einrichtungen	2 378	2 454	-75	-3
Honorare der Prüfungsgesellschaften	640	661	-21	-3
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	519	541	-22	-4
davon für andere Dienstleistungen	121	120	+0	+0
Übriger Geschäftsaufwand	51 985	45 414	+6 571	+14
Total Sachaufwand	116 238	108 130	+8 108	+7

Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in CHF 1000	2018	2017	Veränderung	in %
Ausserordentlicher Ertrag	1 644	822	+823	+100
Total ausserordentlicher Ertrag	1 644	822	+823	+100

Der ausserordentliche Ertrag von CHF 1 644 453 wurde hauptsächlich durch die Veräusserung des Bankgebäudes in Sion erzielt.

Übriger ausserordentlicher Aufwand	15	0	+15	+100
Total ausserordentlicher Aufwand	15	0	+15	+100

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine wesentlichen ausserordentlichen Aufwände verbucht.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten sowie Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken und von frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen sind auf Seite 28 dargestellt.

Darstellung der laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1000	2018	2017	Veränderung	in %
Bildung Rückstellung für latente Steuern	9 258	1 106	+8 152	+737
Aufwand laufende Steuern	55 172	53 614	+1 558	+3
Total Steuern	64 430	54 720	+9 710	+18
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf der Basis des Geschäftserfolgs	20,5%	20,3%		

Value at Risk

in CHF 1000	Total Handelsbuch	
	2018	2017
Risikoart		
Zinsrisiko	150	0
Fremdwährungsrisiko	44	686
Aktienkursrisiko	1 016	854
Undiversifiziert	1 210	1 540
Diversifikationseffekt	-163	-431
Diversifiziert	1 047	1 109

Der per Ende 2018 berechnete Value at Risk (VaR) betrug auf aggregierter und diversifizierter Basis CHF 1,0 Mio. Der VaR ist gerechnet mit 99% Ausfallwahrscheinlichkeit/Konfidenzniveau und 1 Tag Haltedauer. Der VaR umfasst das Handelsbuch ohne Edelmetalle.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Migros Bank AG, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Migros Bank AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 6 bis 38) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Diese Jahresrechnung wurde zusätzlich zur statutarischen Jahresrechnung mit zuverlässiger Darstellung erstellt.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

PricewaterhouseCoopers AG



Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Tobias Scheiwiller
Revisionsexperte

Zürich, 15. März 2019

Corporate Governance

Die Migros Bank AG veröffentlicht ihre Informationen zur Corporate Governance gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2016/01 Offenlegung – Banken, Anhang 7.

Gültig ab 1.1.2019

Konzernstruktur und Aktionariat

Die Migros Bank AG ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Hauptsitz in Zürich, welche gesamtschweizerisch tätig ist. Die Finanz- und Bankdienstleistungen werden in 67 Niederlassungen erbracht. Die Migros Bank AG ist seit der Gründung zu 100% im Besitz des Migros-Genossenschaft-Bundes (MGB). Die Beteiligung der Migros Bank AG wird vom MGB indirekt via die Migros Beteiligungen AG gehalten.

Ende August 2018 hat die Migros Bank AG wirtschaftlich rückwirkend per 1. Januar 2018 eine Mehrheitsbeteiligung von 70% an der CSL Immobilien AG, Zürich, übernommen.

Die im Besitz der Migros Bank AG befindlichen Beteiligungen sind für die Gesamtbeurteilung des Unternehmens nicht von Bedeutung, weshalb keine Konzernrechnung erstellt wird. Alle Beteiligungen werden im Anhang zur Jahresrechnung 2018 auf Seite 24 ausgewiesen. Die Migros Bank AG verfügt über keine Kreuzbeteiligungen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Migros Bank AG setzt sich aus sieben Personen zusammen (inkl. einer Vertreterin der Migros Bank Mitarbeitenden). Diese nehmen in Übereinstimmung mit dem Bankengesetz keine exekutiven Aufgaben in der Geschäftsleitung wahr und gehören auch nie der Geschäftsleitung der Migros Bank AG an. Vier von sieben Verwaltungsräten erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem Rundschreiben 2017/01 Corporate Governance – Banken der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, mit der Möglichkeit der Wiederwahl. Die Amtsdauer ist auf 16 Jahre, bei einer Altersgrenze von 70 Jahren, beschränkt. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten. Die Konstituierung des Verwaltungsrates erfolgt an der ersten auf die Wahl folgenden Sitzung.

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung. Neben den in den Statuten erwähnten Befugnissen hat er insbesondere folgende Aufgaben:

- Genehmigung der Geschäftspolitik, des Leitbilds, der Unternehmensstrategie, des Rahmenkonzepts Risikomanagement und der Risikopolitik
- Festlegung der Organisation und der internen Kontrolle
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- Wahl und Abberufung der Ausschussmitglieder, des Präsidenten und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung, der Mitglieder der Direktion und des Leiters Interne Revision
- Genehmigung der budgetierten Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der Investitionsplanung
- Genehmigung der Jahresrechnungen und der Halbjahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang), vorbehaltlich der Kompetenzen der Generalversammlung
- Beschlussfassung über Errichtung und Aufhebung von Niederlassungen
- Wahl der Prüfgesellschaft und Bestellung der Internen Revision
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen
- Entgegennahme und Kontrolle der Berichterstattung der Geschäftsleitung über den Gang der Geschäfte, die Risiken, die Lage der Gesellschaft und wesentliche Vorfälle
- Behandlung der von der Internen Revision und von der Prüfgesellschaft erstatteten Berichte

Interne Organisation und Kompetenzregelung

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Verwaltungsrates ist im Organisationsreglement von Mai 2018 geregelt, welches von der FINMA genehmigt worden ist. Der Verwaltungsrat versammelt sich mindestens einmal im Kalenderquartal sowie ferner auf Einberufung des Präsidenten. Der Präsident des Verwaltungsrates, bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident, leitet die Sitzungen des Verwaltungsrates sowie die Generalversammlung und vertritt die Bank im Rahmen der Kompetenzen des Verwaltungsrates nach aussen. Er entscheidet in dringenden Fällen, die keinen Aufschub ertragen, ausnahmsweise über Geschäfte, die ordentlicherweise dem Verwaltungsrat zustehen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die gemäss Art. 716a OR unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates.

Die Aufgabenteilung im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen ist in der Tabelle auf Seite 46 des Geschäftsberichts 2018 dargestellt. Der Verwaltungsrat bildet vier ständige Ausschüsse: Prüfausschuss, Kreditausschuss, Risikoausschuss und Personalausschuss. Die Verwaltungsratsausschüsse versammeln sich auf Einladung ihrer Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern.

Den Ausschüssen fällt die Aufgabe zu, die Geschäfte des Verwaltungsrates vorzubereiten und anlässlich der Verwaltungsratssitzungen darüber Bericht zu erstatten und Empfehlungen abzugeben. Mit Ausnahme der besonderen Kompetenzen des Kreditausschusses hinsichtlich der Kreditbewilligung von Einzelgeschäften, der besonderen Kompetenzen des Prüfausschusses hinsichtlich der Genehmigung der Entschädigung des Leiters Interne Revision sowie der besonderen Kompetenzen des Personalausschusses hinsichtlich der Genehmigung von arbeitsrechtlichen Verträgen und Entschädigungen haben die Ausschüsse keine abschliessenden Entscheidungskompetenzen. Die Gesamtverantwortung für die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben und Kompetenzen bleibt grundsätzlich beim Verwaltungsrat. Den Ausschüssen fällt vielmehr die Aufgabe zu, die in ihren Themenbereich fallenden Geschäfte des Verwaltungsrates vorzubereiten und anlässlich der Verwaltungsratssitzungen darüber Bericht zu erstatten und Empfehlungen abzugeben. Die Entscheide werden dann im Verwaltungsrat als Gesamtgremium gefällt. Über ausserordentliche Ereignisse informieren die Ausschüsse den Gesamtverwaltungsrat sofort.

Prüfausschuss

Der Prüfausschuss besteht aus:

- Dr. Isabel Stirnimann Schaller, Vorsitz
- Michael Hobmeier, Mitglied
- Jörg Zulauf, Mitglied

Der Prüfausschuss beurteilt die Rechnungslegungsweisungen der Bank, die Integrität der Finanzberichterstattung, die Offenlegungspflichten sowie die Qualität, die Angemessenheit und die Leistung der Internen und externen Revision. Im Weiteren beurteilt er die Einhaltung der Bestimmungen für die Finanzberichterstattung durch die Bank, den Ansatz der Geschäftsleitung bei internen Kontrollen in Bezug auf die Erstellung und Vollständigkeit der Rechnungsabschlüsse und die Offenlegung des Geschäftsergebnisses und überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und der Internen Revision, und vergewissert sich, ob von den Prüfinstitutionen festgestellte Mängel behoben werden. Er gibt dem Verwaltungsrat im Zusammenhang mit von ihm zu genehmigenden Abschlüssen Empfehlungen ab. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Prüfausschuss regelmässig mit dem leitenden Prüfer der Revisionsgesellschaft und dem Leiter der Internen Revision sowie mit Vertretern der Geschäftsleitung und mindestens einmal jährlich mit dem Leiter Compliance. Der Prüfausschuss genehmigt die Entschädigung des Leiters Interne Revision.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss besteht aus:

- Dr. Peter Meier, Vorsitz
- Bernhard Kobler, Mitglied
- Jörg Zulauf, Mitglied

Der Risikoausschuss beurteilt, ob die Bank ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage der Bank gerecht werden. Er überwacht die Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten. Ferner prüft er die potenziellen Auswirkungen der für die Bank relevanten Risiken auf Ertragslage, Eigenkapital und Reputation. Hierzu würdigt er die Kapital- und Liquiditätsplanung und die diesbezügliche Berichterstattung. Er setzt sich sodann mit dem Rahmenkonzept für das bankweite Risikomanagement auseinander und unterbreitet entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Risikoausschuss regelmässig mit Vertretern der Geschäftsleitung und mindestens einmal jährlich mit dem Leiter Compliance und dem Leiter Risikokontrolle.

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss besteht aus:

- Bernhard Kobler, Vorsitz
- Jörg Zulauf, Mitglied
- Fabrice Zumbrunnen, Mitglied

Der Kreditausschuss fungiert als oberste Bewilligungsinstanz für Einzelkreditgeschäfte, welche in seine Kompetenz fallen, und behandelt in Ergänzung zum Risikoausschuss Detailspekte des Kreditgeschäfts der Bank, welche über die Aufgaben des Risikoausschusses hinsichtlich Kreditrisiken hinausgehen. Er würdigt insbesondere die grössten Neugeschäfte in Kompetenz der Geschäftsleitung (Kreditausschuss Gesamtbank), beurteilt die allgemeine Konjunktüreinschätzung und die Entwicklung des Immobilienmarktes,

erörtert Anpassungen an Weisungen, Verfahren und Prozessen, insbesondere in Bezug auf Belehnungsgrenzen, Tragbarkeitsrechnungen, Ratingsysteme sowie Immobilienbewertungen, und unterbreitet entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Ferner beurteilt und würdigt er die Entwicklung des Kreditportfolios der Bank, insbesondere von Geschäften ausserhalb der Kreditrichtlinien (Exceptions-to-Policy-Geschäfte), der grössten Schuldner/-gruppen, von notleidenden Engagements und hierfür gebildeten Wertberichtigungen sowie der Annahmen für die Immobilien-Wertzerfallssimulationen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Kreditausschuss regelmässig mit Vertretern der Geschäftsleitung und dem Leiter Kreditrisikomanagement.

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht aus:

- Fabrice Zumbrunnen, Vorsitz
- Jörg Zulauf, Mitglied

Der Personalausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der Personalpolitik (Personalplanung, Entschädigung, Nominierung). Er genehmigt bestimmte Vergütungen und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überprüfung der Leistung der Geschäftsleitung. Insbesondere würdigt er jährlich die vom Präsidenten der Geschäftsleitung vorgeschlagene Beurteilung der Mitglieder der Geschäftsleitung. Der Personalausschuss macht diese Beurteilung für den Präsidenten der Geschäftsleitung, der Präsident der Geschäftsleitung für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Ferner legt er die Grundsätze für die Auswahl von Kandidaten zur Zuwahl in den Verwaltungsrat bzw. für die Wiederwahl durch die Generalversammlung fest und bereitet die Auswahl nach diesen Kriterien vor. Der Personalausschuss evaluiert die gemeinsam mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung vorgeschlagenen Kandidaten für die vom Verwaltungsrat vorzunehmenden Ernennungen von Geschäftsleitungs- und Direktionsmitgliedern. Im Weiteren genehmigt er alle arbeitsrechtlichen Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung und allfällige arbeitsrechtliche Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Informations- und Kontrollinstrumente

Die Informations- und Kontrollinstrumente der Migros Bank entsprechen den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Migros Bank verfügt über ein ausgebautes Management-Informationssystem (MIS), welches dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Geschäftsleitung übertragenen Kompetenzen dient. Der Verwaltungsrat erhält monatlich einen Finanzabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich sowie vierteljährlich einen umfassenden Risikobericht, welcher auch den aktuellen Stand zur Liquidität, Eigenmittelausstattung und zu Klumpenrisiken enthält. Dem Präsidenten des Verwaltungsrates werden zudem die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Einsichtnahme vorgelegt.

Die verwendeten Systeme und Methoden sind im Abschnitt Risikomanagement im Finanzteil des Geschäftsberichts 2018 auf den Seiten 15–19 beschrieben.

Interne Revision

Die Interne Revision wird durch Michael Frey geleitet und zählt per Ende 2018 13 Mitarbeitende. Sie untersteht direkt dem Prüfausschuss des Verwaltungsrates und hat uneingeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht.

Die Interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten, indem sie mit einem systematischen und risikoorientierten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems sowie der Führungs-, Geschäfts- und Unterstützungsprozesse beurteilt und Optimierungsempfehlungen abgibt. Zudem prüft sie die Einhaltung regulatorischer Bestimmungen sowie interner Weisungen und Richtlinien. Als von der Geschäftsleitung unabhängige Kontrollinstanz erstellt sie die Berichte unabhängig und beurteilt sachgemäss und regelmässig die gesamte Geschäftstätigkeit der Bank. Jährlich unterbreitet die Interne Revision dem Prüfausschuss die Zielsetzungen des Revisionsprogramms und lässt das Revisionsprogramm durch den Verwaltungsrat genehmigen. Mindestens einmal jährlich führt sie eine umfassende Risikobeurteilung der Bank durch. Die Interne Revision erstattet dem Verwaltungsrat vierteljährlich Bericht über die erfolgten Prüfungen und die übrigen Tätigkeiten und informiert über den Stand der Umsetzungen der Empfehlungen der Internen

Revision sowie der Prüfgesellschaft. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation der Internen Revision sind im «Pflichtenheft der Internen Revision» umschrieben, welches vom Verwaltungsrat genehmigt worden ist. Bei ihrer Arbeit verfolgt die Interne Revision strenge Qualitätsrichtlinien und gestaltet ihre Vorgehensweisen nach den anerkannten internationalen Revisionsstandards und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Schweizerischen Verbands für Interne Revision (SVIR).

Risikokontrollfunktion

Der Risikokontrolle obliegen die Identifikation und Überwachung der für die Bank relevanten Risiken, die Überwachung der Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben sowie die integrierte Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, Teile des Abnahmeverfahrens für neue Produkte und Bewertungsmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und die Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung. Die Risikokontrolle berichtet im Rahmen der integrierten Risikoberichterstattung monatlich an den Risk Council und vierteljährlich an den Verwaltungsrat über die Entwicklung des Risikoprofils, über wesentliche interne und externe Ereignisse sowie über Erkenntnisse aus der Überwachungstätigkeit. Die Berichterstattung enthält für die einzelnen Risikoarten verschiedene Reportings, die bezüglich Erscheinungsrhythmus und Empfängerkreis auf die jeweiligen Risiken zugeschnitten sind und eine umfassende, objektive und transparente Information der Entscheidungsträger und Überwachungsgremien sicherstellen. Sofern es die Situation erfordert, hat der Leiter Risikokontrolle ein jederzeitiges Eskalationsrecht an den Verwaltungsrat. Der Leiter Risikokontrolle stellt einmal jährlich seinen Jahresbericht im Risikoausschuss vor.

Der Risk Council überwacht zudem als unabhängige Kontrollfunktion das eingegangene Risikoprofil der Bank. Er besteht aus Geschäftsleitungsmitgliedern der Bank sowie den Leitern Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Tresorerie und Compliance und vierteljährlich dem Leiter Interne Revision. Dieses Gremium beurteilt die Risikolage der Gesamtbank und bespricht resp. initiiert anstehende Steuerungsmassnahmen.

Compliance-Funktion

Der Leiter Compliance verfügt über ein jederzeitiges Eskalationsrecht an den Verwaltungsrat. Er erstattet im Rahmen der Risikoberichterstattung einmal jährlich direkt Bericht an den Verwaltungsrat und stellt seinen Jahresbericht zudem einmal jährlich im Risikoausschuss vor. Der Compliance-Funktion obliegen die Überwachung der Einhaltung der relevanten Bestimmungen und die zeitnahe Berichterstattung über Verletzungen dieser Bestimmungen. Compliance führt gegebenenfalls definierte Überwachungs- und Kontrollaufgaben auf Einzelgeschäftsebene sowie Risikosteuerungsmassnahmen losgelöst vom Einzelfall durch, wie zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Ferner überprüft die Compliance-Funktion mindestens jährlich die regulatorische Landkarte sowie das Compliance-Risikoinventar und arbeitet den jährlichen risikoorientierten Tätigkeitsplan aus, welcher durch den Verwaltungsrat genehmigt wird. Im Weiteren obliegt Compliance die vorausschauende Beratung mit dem Ziel, erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus bestehenden oder neuen regulatorischen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Migros Bank AG setzt sich zusammen aus sieben Mitgliedern. Das Präsidium obliegt seit dem 1. Januar 2018 Fabrice Zumbrunnen, Präsident der Generaldirektion des Migros-Genossenschaftsbundes.

Im Folgenden werden pro Mitglied des Verwaltungsrates die folgenden Angaben aufgeführt: Name, Ausbildung, Nationalität, Jahrgang, Funktion, beruflicher Hintergrund und wesentliche Mandate. Die Angaben zu den wesentlichen Mandaten beschränken sich auf wichtige Unternehmen, Organisationen und Stiftungen, Unternehmen mit Bezug zur Migros Bank AG, ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen sowie Mandate im Auftrag der Migros Bank AG. Kein Mitglied übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus. Der Stichtag ist der 1. Januar 2019, wenn nicht anders angegeben.

Fabrice Zumbrunnen

Präsident des Verwaltungsrates
Lic. oec. (Universität Neuenburg)
Schweizer, Jahrgang 1969

Werdegang

Fabrice Zumbrunnen ist seit dem 1. Januar 2018 Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates. Er hat den Vorsitz des Personalausschusses und ist Mitglied im Kreditausschuss.

Er begann seine berufliche Laufbahn in der Migros-Genossenschaft Neuenburg-Freiburg. Dort arbeitete er zuerst als Verkaufschef, dann als Verantwortlicher für das Marketing und die Logistik, bis er 2005 zum Geschäftsleiter gewählt wurde. Er wechselte 2012 zum MGB und übernahm die Leitung des Departements «HR, Kulturelles & Soziales, Freizeit». Fabrice Zumbrunnen ist seit dem 1. Januar 2018 Präsident der Generaldirektion des Migros-Genossenschafts-Bundes.

Wesentliche Mandate

- Migros-Genossenschafts-Bund, Präsident der Generaldirektion
- Hotelplan Holding AG, Präsident des Verwaltungsrates
- Medbase AG, Präsident des Verwaltungsrates
- Magazine zum Globus AG, Mitglied des Verwaltungsrates
- Migros Beteiligungen AG, Präsident des Verwaltungsrates
- Denner AG, Mitglied des Verwaltungsrates
- Digitec Galaxus AG, Mitglied des Verwaltungsrates
- Migros Digital Solutions AG, Präsident des Verwaltungsrates

Jörg Zulauf

Vizepräsident des Verwaltungsrates
Lic. iur. (Universität Zürich), Rechtsanwalt
Schweizer, Jahrgang 1958

Werdegang

Jörg Zulauf ist seit 2000 Mitglied und Vizepräsident des Verwaltungsrates und Mitglied aller vier Ausschüsse: Prüfausschuss, Kreditausschuss, Risikoausschuss und Personalausschuss.

Seine berufliche Laufbahn begann er bei Roche. Seit 2000 ist Jörg Zulauf Vizepräsident der Generaldirektion und Leiter Departement Finanzen der Migros-Gruppe.

Wesentliche Mandate

- Migros-Genossenschafts-Bund, Vizepräsident der Generaldirektion
- Hotelplan Holding AG, Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Stiftung für Sprach- und Bildungszentren, Mitglied des Stiftungsrates
- Liegenschaften-Betrieb AG, Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Ex Libris AG, Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Magazine zum Globus AG, Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Migros Beteiligungen AG, Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Migros-Pensionskasse, Präsident des Stiftungsrates
- Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse, Präsident des Stiftungsrates
- Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse Immobilien, Präsident des Stiftungsrates
- M Casa AG, Präsident des Verwaltungsrates
- M Vorsorge AG, Präsident des Verwaltungsrates
- Stiftung Zusatzvorsorge der Migros-Gemeinschaft, Präsident des Stiftungsrates
- Migros Digital Solutions AG, Mitglied des Verwaltungsrates

Irene Billo-Riediker

Mitglied des Verwaltungsrates
Betriebsökonomin FH (Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung Zürich)
Schweizerin, Jahrgang 1970

Werdegang

Irene Billo-Riediker ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrates und Vertreterin der Migros Bank Mitarbeitenden.

Sie leitet seit 2010 die Abteilung Release- und Testmanagement. Irene Billo-Riediker ist seit 1997 für die Migros Bank tätig. Zuvor war sie bei der Furness Schifffahrt & Agentur AG als Leiterin Import angestellt.

Wesentliche Mandate

Keine

Dr. Peter Meier

Mitglied des Verwaltungsrates
Dr. oec. (Universität St. Gallen)
Schweizer, Jahrgang 1952

Werdegang

Peter Meier ist seit 2012 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Risikoausschusses.

Peter Meier arbeitete zunächst bei der Zürcher Kantonalbank als Chefökonom und später als Leiter des Asset Managements. Von 1998 bis 2001 war er Geschäftsleiter der Swissca Portfoliomanagement AG. Danach übernahm er eine Professur an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Seine Forschungs- und Lehrgebiete umfassen Finanztheorie und Asset Management, Risikomanagement und Alternative Investments.

Wesentliche Mandate

- Personalvorsorgestiftung der SV Group, Mitglied des Stiftungsrates
- Swissbroke Vorsorgestiftung, Mitglied der Anlagekommission
- Pensionskasse der Saurer-Unternehmungen, Mitglied des Anlageausschusses
- Aargauische Pensionskasse, Berater für den Anlageausschuss
- Independent Capital Group, Präsident des Verwaltungsrates
- QCAM Currency Asset Management, Mitglied des Verwaltungsrates
- CBL Asset Management, Riga, Mitglied des Verwaltungsrates
- LLB Fund Services AG, Vaduz, Mitglied des Verwaltungsrates

Dr. Isabel Stirnimann Schaller

Mitglied des Verwaltungsrates
Dr. iur. (Universität St. Gallen), Rechtsanwältin
Schweizerin und Peruanerin, Jahrgang 1969

Werdegang

Isabel Stirnimann ist seit 2012 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Prüfungsausschusses, seit 1. Januar 2016 Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Isabel Stirnimann war bis Mitte 2018 Partnerin bei Nobel & Hug Rechtsanwälte in Zürich, seither selbständig. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt im Bank- und Finanzmarktrecht sowie Gesellschafts- und Handelsrecht.

Wesentliche Mandate

- Fundación Educación, Vizepräsidentin des Stiftungsrates

Bernhard Kobler

Mitglied des Verwaltungsrates
Advanced Management Programme (Insead) und Absolvent der Swiss Banking School
Schweizer, Jahrgang 1957

Werdegang

Bernhard Kobler ist seit dem 1. Januar 2017 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Kreditausschusses und seit dem 1. Januar 2018 auch Mitglied im Risikoausschuss.

Er startete seine Laufbahn bei der UBS und war zuletzt als Leiter des Bereichs Retailbanking der Region Zürich tätig. Ab 1998 arbeitete er für die Luzerner Kantonalbank, ab 2004 als CEO. Von 2015 bis 2016 leitete er das Marktgebiet Zentralschweiz der Bank Julius Bär & Co. AG.

Wesentliche Mandate

- St. Charles Hall Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt, Präsident des Stiftungsrates
- Academia Engelberg, Mitglied des Stiftungsrates
- Verein der Freunde der Academia Engelberg, Vorstandsmitglied
- GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern, Präsident des Stiftungsrates
- B. Braun Medical AG, Präsident des Verwaltungsrates
- TheGuide.city AG, Mitglied des Verwaltungsrates

Michael Hobmeier

Mitglied des Verwaltungsrates
Dipl. El.-Ing. (ETH Zürich) und lic. oec. (Universität St. Gallen)
Schweizer, Jahrgang 1965

Werdegang

Michael Hobmeier ist seit dem 1. Januar 2018 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied im Prüfausschuss.

Michael Hobmeier war zehn Jahre lang als Partner bei IBM Business Consulting Services und PwC tätig. Ab 2003 arbeitete er für die Valiant, ab 2005 als CEO der Valiant Bank und ab 2010 als CEO der Valiant Holding. Seit 2013 unterstützt er aktiv Start-ups in zukunftsträchtigen Branchen wie Fintech und Hightech.

Wesentliche Mandate

– Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega), Präsident der Rega-Stiftung

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Name	Funktion	Prüfausschuss	Kreditausschuss	Risikoausschuss	Personalausschuss
Fabrice Zumbrunnen	Präsident (seit 2018)		Mitglied		Vorsitz
Jörg Zulauf	Vizepräsident (seit 2000)	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied
Irene Billo-Riediker	Mitglied als Mitarbeitervertreterin (seit 2008)				
Dr. Peter Meier	unabhängiges Mitglied (seit 2012)			Vorsitz	
Dr. Isabel Stirnimann Schaller	unabhängiges Mitglied (seit 2012)	Vorsitz			
Bernhard Kobler	unabhängiges Mitglied (seit 2017)		Vorsitz	Mitglied	
Michael Hobmeier	unabhängiges Mitglied (seit 2018)	Mitglied			

Entschädigung

Die Vergütung der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates setzt sich zusammen aus drei Komponenten: fixes Basishonorar als Mitglied des Verwaltungsrates, ein fixes Zusatzhonorar für die Tätigkeit in einem Ausschuss sowie marktübliche Vorzugskonditionen auf Produkten und Dienstleistungen der Migros Bank. Die Migros Bank kann jedem Mitglied des Verwaltungsrates persönliche Kredite und Darlehen nach banküblichen Beurteilungskriterien gewähren. Die Vergütungen an den Verwaltungsrat, mit Ausnahme der Vorzugskonditionen, werden zu 100% in bar ausbezahlt.

Die abhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Entschädigung. Einzig die Mitarbeitervertreterin erhält ein fixes Sitzungsgeld für ihre Aufwände, die sie ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit zu erledigen hat.

Der Geschäftsgang hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Entschädigung. Der Personalausschuss des Verwaltungsrates legt die Höhe der Entschädigungen fest. Er orientiert sich dabei an vergleichbaren Unternehmen und legt die Höhe so fest, dass keine Anreize gesetzt werden, die zu Interessenkonflikten mit den Aufgaben führen.

Geschäftsleitung

Aufgaben

Die Geschäftsleitung ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Geschäftsleitung obliegt die Geschäftsführung der Migros Bank AG. Die wesentlichen Aufgaben und Kompetenzen sind:

- Ausarbeitung der Geschäftspolitik, des Leitbilds, der Unternehmensstrategie, der Investitionsplanung, der Jahresziele und des Budgets
- Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates
- Festlegung der Aufbauorganisation, Erlass von Vorschriften und Festlegung von Kompetenzen im Bankbetrieb, vorbehaltlich der Kompetenzen des Verwaltungsrates
- Führung des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements sowie der operativen Ertrags- und Risiko-steuerung
- Dauernde Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften, insbesondere Aufbau und Aufrechterhaltung einer geeigneten Compliance-Organisation
- Ausgestaltung sowie Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Management-Information-Systems und eines internen Kontrollsystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur
- Festlegung der Kreditkompetenzen
- Festsetzung der Zinssätze und Gebühren für Aktiv- und Passivgeschäfte sowie für die übrigen Dienstleistungen
- Repräsentation der Bank nach aussen, Öffentlichkeitsarbeit im Interesse der Bank

Interne Organisation

Die Geschäftsleitung versammelt sich nach Bedarf, in der Regel jedoch wöchentlich, sowie ferner auf Einberufung des Präsidenten der Geschäftsleitung oder seines Stellvertreters. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Sie fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkulationsweg gefasst werden, wenn es sich um Routineangelegenheiten oder Entscheide von erhöhter Dringlichkeit handelt, kein Mitglied mündliche Beratung verlangt und die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung erreichbar ist.

Der Verwaltungsrat ernennt ein Mitglied der Geschäftsleitung zum Präsidenten der Geschäftsleitung. Der Präsident der Geschäftsleitung hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Besorgung der laufenden Geschäftsführung und Erledigung der Geschäfte
- Orientierung des Verwaltungsrates über ausserordentliche Vorkommnisse
- Vorbereitung von Anträgen gegenüber dem Verwaltungsrat
- Ernennungen in die Ebene Kader und Basis mit Unterschrift
- Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Migros Bank AG setzt sich seit dem 1. Januar 2017 aus sechs Mitgliedern zusammen. Die Geschäftsleitung verfügt über eine breite bank- und finanzwirtschaftliche Erfahrung. Im Folgenden werden pro Mitglied der Geschäftsleitung die folgenden Angaben aufgeführt: Name, Ausbildung, Nationalität, Jahrgang, Funktion, beruflicher Hintergrund und wesentliche Mandate. Die Angaben zu den wesentlichen Mandaten beschränken sich auf wichtige Unternehmen, Organisationen und Stiftungen, Unternehmen mit Bezug zur Migros Bank, ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen sowie Mandate im Auftrag der Migros Bank. Kein Mitglied übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus.

Dr. Harald Nedwed

Präsident der Geschäftsleitung
Lic. rer. pol. (Universität Basel)
Schweizer, Jahrgang 1959

Werdegang

Harald Nedwed leitet seit 2003 das Unternehmen als Präsident der Geschäftsleitung. Vorher war er Chief Financial Officer der Bank und zugleich Leiter Sitz Basel. Harald Nedwed arbeitet seit 1998 für die Migros Bank. Früher war er bei verschiedenen grossen Finanzinstituten, unter anderem im internationalen Investment Banking, sowie als Mitarbeiter am Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum (WWZ) der Universität Basel tätig.

Wesentliche Mandate

- Vorsorgestiftung der Migros Bank, Präsident des Stiftungsrates
- Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank, Präsident des Stiftungsrates
- Migros-Pensionskasse, Mitglied des Stiftungsrates
- Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse, Mitglied des Stiftungsrates
- Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse Immobilien, Mitglied des Stiftungsrates
- Aduno Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrates
- Viseca Card Services AG, Mitglied des Verwaltungsrates
- Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Mitglied des Verwaltungsrates

Stephan Wick

Mitglied der Geschäftsleitung

Lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsinformatiker (Universität Zürich)

Schweizer, Jahrgang 1965

Werdegang

Stephan Wick ist seit seinem Eintritt 2004 in die Migros Bank als Mitglied der Geschäftsleitung für die IT und die Logistik der Bank verantwortlich. Er ist Stellvertreter des Präsidenten der Geschäftsleitung. Vorher war er fünf Jahre als Software-Entwickler und Projektleiter bei der Schweizer Börse tätig und baute ab 1999 das Business Competence Center Operations bei der Credit Suisse auf. Er war unter anderem verantwortlich für die Business-Projektleitung einer neu aufzubauenden gruppenweiten Wertschriften-Transaktionsbank (SEC2000-Programm).

Wesentliche Mandate

- SIX Interbank Clearing AG, Mitglied des Steuerungsausschusses für Electronic Payment

Markus Maag

Mitglied der Geschäftsleitung

Eidg. dipl. Bankfachmann

Schweizer, Jahrgang 1966

Werdegang

Markus Maag ist seit 2010 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet seit 2017 das Segment Private Kunden, von 2010 bis 2016 war er für das Premium Banking verantwortlich. Vorher war er für die Region Ostschweiz tätig, zunächst als Leiter Premium Banking, später als Regionalleiter. Markus Maag ist seit 2004 für die Migros Bank tätig. Zuvor war er während vielen Jahren bei der Thurgauer Kantonalbank angestellt.

Wesentliche Mandate

- Vorsorgestiftung der Migros Bank, Mitglied des Stiftungsrates
- Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank, Mitglied des Stiftungsrates

Rolf Knöpfel

Mitglied der Geschäftsleitung

Executive Master of Business Administration, Kalaidos FH

Dipl. Wirtschaftsinformatiker, IFA

Schweizer, Jahrgang 1972

Werdegang

Rolf Knöpfel ist seit dem 1. Januar 2017 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet den Bereich Innovation und Marketing. Vorher war er für den Bereich Logistik tätig, zunächst als Leiter Prozessmanagement, dann als Leiter strategische Projekte und später als Leiter Business Development. Zu seinem Schwerpunkt zählt die Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen, Organisationseinheiten, Applikationen und Business-Intelligence-Diensten. Rolf Knöpfel ist seit 2002 für die Migros Bank tätig. Zuvor war er während einiger Jahre bei der Flugsicherung Skyguide angestellt – zuletzt als Leiter Information Management.

Wesentliche Mandate

Keine

Andreas Schindler

Mitglied der Geschäftsleitung
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
Schweizer, Jahrgang 1971

Werdegang

Andreas Schindler ist seit dem 1. Januar 2017 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet den Bereich Risikomanagement und Finanzen. Vorher war er Leiter Interne Revision. Andreas Schindler ist seit 2011 für die Migros Bank tätig. Zuvor war er unter anderem bei der Zuger Kantonalbank als Leiter Interne Revision und bei der Aduno Holding als Leiter Compliance und Risikokontrolle angestellt.

Wesentliche Mandate

- Evisuisse, Mitglied des Vorstandes
- Mitglied des Verwaltungsrates CSL Immobilien AG, Zürich

Bernd Geisenberger

Mitglied der Geschäftsleitung seit dem 1. September 2018
Diplom-Kaufmann
Deutscher, Jahrgang 1974

Werdegang

Bernd Geisenberger ist seit dem 1. September 2018 Mitglied der Geschäftsleitung, er leitet das Segment Firmenkunden. Er stiess von der Zürcher M&A-Beratungsfirma Proventis Partners zur Migros Bank, wo er seit vergangenem Jahr als Managing Partner und Verwaltungsrat tätig war. Zuvor arbeitete er seit 1996 in verschiedenen Funktionen für die Commerzbank, zuletzt als Leiter des Schweizer KMU-Geschäfts.

Wesentliche Mandate

Keine

Mitglieder der Geschäftsleitung

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion/Zuständigkeitsbereich	Eintritt in die Geschäftsleitung
Dr. Harald Nedwed	1959	CH	Präsident der Geschäftsleitung (CEO)	1.9.2003
Stephan Wick	1965	CH	Mitglied der Geschäftsleitung (Stellvertreter des CEO) Seit 1.11.2004 Leiter Logistik	1.11.2004
Markus Maag	1966	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 1.1.2017 Leiter Private Kunden	1.10.2010
Rolf Knöpfel	1972	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 1.1.2017 Leiter Innovation und Marketing	1.1.2017
Andreas Schindler	1971	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 1.1.2017 Leiter Risikomanagement und Finanzen	1.1.2017
Bernd Geisenberger (seit 1.9.2018)	1974	D	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 1.9.2018 Leiter Firmenkunden	1.9.2018

Entschädigungen

Die Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Fixes Basissalär (inklusive Pauschalspesen), Mobilitätszulage sowie Vorzugskonditionen auf Produkte und Dienstleistungen der Migros Bank. Es werden keine variablen Entschädigungen (Bonus) vergütet. Die Migros Bank kann jedem Mitglied der Geschäftsleitung persönliche Kredite und Darlehen nach banküblichen Beurteilungskriterien gewähren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehenden Personen erhalten auf Bankprodukte der Migros Bank die für alle Mitarbeitenden der Migros Bank geltenden und marktüblichen Vorzugskonditionen. Die Entschädigungen, mit Ausnahme der Vorzugskonditionen, werden zu 100% in bar ausgerichtet.

Die Leistungsziele können persönliche Ziele sowie unternehmens- und bereichsspezifische Ziele beinhalten, unter Berücksichtigung der Funktion des Mitglieds der Geschäftsleitung.

Der Personalausschuss des Verwaltungsrates prüft und beschliesst jährlich die Höhe der fixen Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei der Behandlung der Traktanden im Zusammenhang mit den Vergütungen an die Geschäftsleitung sind die Mitglieder der Geschäftsleitung nicht anwesend. Der Präsident der Geschäftsleitung wird insbesondere zur Diskussion der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme im Personalausschuss beigezogen und unterbreitet diesem einen Vorschlag.

Unternehmensstruktur (ab 1.1.2019)



¹ Mitglieder der Geschäftsleitung

Revisionsstelle

Seit dem Jahr 1999 ist die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (davor Revisuisse Price Waterhouse AG) die Revisionsstelle der Migros Bank AG. Sie wird jeweils für ein Jahr durch die Generalversammlung gewählt. Leitender Revisor ist seit dem Geschäftsjahr 2017 Hugo Schürmann. Die Kosten der Rechnungs- und Aufsichtsprüfung im Berichtsjahr 2018 betragen CHF 519 000. Zudem stellte die Revisionsgesellschaft CHF 120 600 zusätzliche Honorare für Steuerberatungen und für weitere prüfungsnahen Dienstleistungen in Rechnung.

Informationsinstrumente der externen Revision

Die Berichte der Revisionsstelle werden durch den Prüfausschuss des Verwaltungsrates begutachtet und dem gesamten Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Der Leitende Revisor ist grundsätzlich bei der Behandlung der Berichte im Verwaltungsrat oder im Prüfausschuss anwesend. Der Prüfausschuss beurteilt im Weiteren jährlich die Risikoeinschätzung und die daraus abgeleitete Prüfungsplanung der Revisionsstelle und bespricht diese in Anwesenheit des Leitenden Revisors. Der Prüfausschuss bespricht mit dem Leitenden Prüfer regelmässig die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank sowie des umfassenden Berichts der Revisionsstelle über die Rechnungsprüfung und des Berichts über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung.

Aufgrund der Berichterstattungen und der gemeinsamen Sitzungen mit dem Leitenden Revisor beurteilt der Prüfausschuss die Leistung und Honorierung der Revisionsstelle und vergewissert sich ihrer Unabhängigkeit. Der direkte Zugang der Prüfgesellschaft und der Internen Revision zum Prüfausschuss ist jederzeit gewährleistet.

Risikostrategische Ausrichtung und Risikoprofil

Wie andere Banken oder Finanzinstitute sieht sich auch die Migros Bank AG mit verschiedenen Risiken konfrontiert. Das Management der Kredit-, Markt- und operationellen Risiken wird als eine der wichtigsten Aufgaben der Geschäftsleitung betrachtet. Die Grundlage für das Management der Risiken stellt die vom Verwaltungsrat erlassene und auch im Berichtsjahr überprüfte Risikopolitik dar. Allgemeine Angaben zum Prozess des Risikomanagements und zur risikostrategischen Ausrichtung können den Erläuterungen zum Risikomanagement auf den Seiten 15–19 des Geschäftsberichts 2018 entnommen werden.

Regionen und Niederlassungen

Leiter	Region Mittelland	Region Nordwestschweiz	Region Ostschweiz	Region Romandie	Region Ticino	Region Zürich
Private Kunden	Otto Born	Guido Holzherr	Patrick Weibel	Christian Miserez	Alberto Crugnola	Stephan Kümin
Firmenkunden	Damian Muff	Guy Colin	Alfred Schaub	Dominique Maillard	Bernd Geisenberger a.i.	Urs Baumann
Services	Peter Fischer	Martin Kradolfer	Hans Steingruber	Laurent Savoy	Giorgio Metelerkamp	Ralph Schürer

Region Mittelland

Bern: Zeughausgasse, Bern Brünnen; Biel, Brig, Burgdorf, Langenthal, Luzern, Schönbühl, Schwyz, Solothurn, Sursee, Thun

Region Nordwestschweiz

Aarau, Basel: Aeschenplatz, Gundelitor; Frick, Lenzburg, Liestal, Olten, Reinach (BL), Riehen, Zofingen

Region Ostschweiz

Amriswil, Buchs (SG), Chur, Frauenfeld, Kreuzlingen, Pfäffikon (SZ), Rapperswil, Schaffhausen, St. Gallen, Wil, Winterthur

Region Romandie

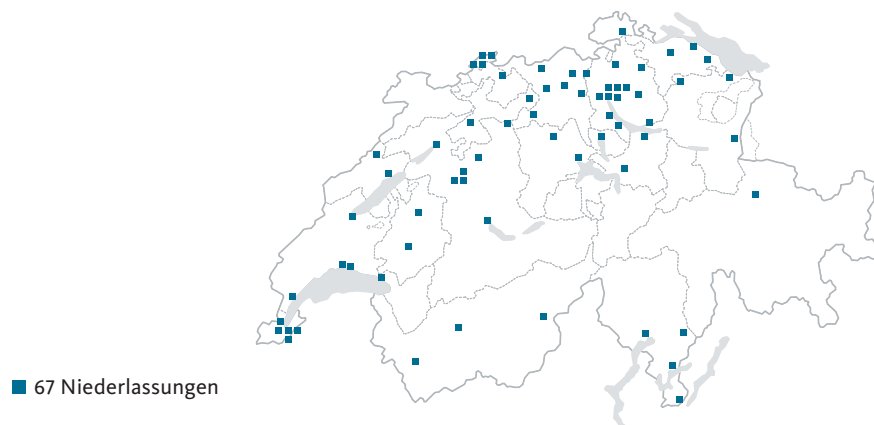
Bulle, Fribourg, Genève: Carouge-La Praille, Chêne-Bourg, Mont-Blanc, Rue Pierre-Fatio; La Chaux-de-Fonds, Lausanne: Place de l'Europe, Rue Madeleine; Martigny, Meyrin-Vernier, Neuchâtel, Nyon, Sion, Vevey, Yverdon-les-Bains

Region Ticino

Bellinzona, Chiasso, Locarno, Lugano

Region Zürich

Baden, Brugg, Bülach, Thalwil, Uster, Wädenswil, Wallisellen Richti, Wohlen, Zug
Zürich: Altstetten, Limmatplatz, Oerlikon, Seidengasse, Stockerstrasse



Impressum

Migros Bank AG, Postfach, 8010 Zürich, migrosbank.ch
Service Line 0848 845 400, Montag bis Freitag 8–19 Uhr, Samstag 8–12 Uhr
Satz: Feldner Druck AG, PrePrintStudio

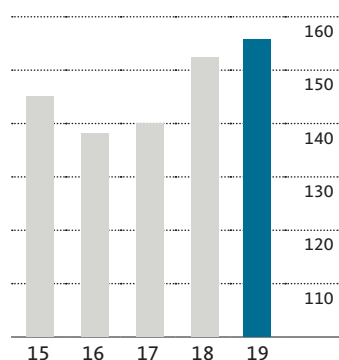
Zwischenbericht 30. Juni 2019

Halbjahresbericht 2019 der Migros Bank AG

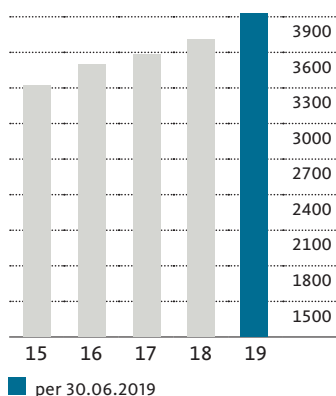
Halbjahresrechnung in CHF Mio. / Veränderung	30.06.2019	
Bilanzsumme	45 822	+2,6%
Kundenausleihungen	39 855	+2,1%
Kundengelder	35 456	+2,6%
Eigenkapital ¹	3 919	+1,6%
Geschäftsertrag	321	+2,4%
Geschäftsaufwand	150	+3,1%
Geschäftserfolg	157	+3,3%
Halbjahresgewinn	132	+8,9%
Personalbestand ²	1 343	-0,1%
Anzahl Geschäftsstellen	67	+0

Kennzahlen	
Kundengelder in % der Kundenausleihungen	89,0%
Cost/Income-Ratio ³	46,4%

Geschäftserfolg in CHF Mio. per 30.06.



Eigenkapital in CHF Mio. per 30.06.



- 1 Inklusive Reserven für allgemeine Bankrisiken und vor Gewinnverwendung
- 2 Teilzeitbereinigt, Lehrstellen zu 50%
- 3 Geschäftsaufwand dividiert durch Geschäftsertrag (exkl. Veränderung von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten im Zinsengeschäft)

Die Migros Bank setzte im ersten Semester 2019 ihren Wachstumskurs fort. Besonders erfreulich entwickelte sich einmal mehr das Anlagegeschäft. So erhöhte sich die Zahl der Vermögensverwaltungsmandate um 12,9%. Ihr Volumen stieg gar um 21,2% und überschritt mit CHF 1,1 Mrd. erstmals die Milliardengrenze. Das Total der Kundendepotwerte nahm um 11,3% auf CHF 12,5 Mrd. zu. Dynamisch verlief auch das Finanzierungsgeschäft: Die Hypothekarforderungen erhöhten sich um 2,0% auf CHF 37,8 Mrd. Noch kräftiger legten die übrigen Kundenforderungen mit 4,1% auf CHF 2,1 Mrd. zu. Hier brachte die 2017 eingeleitete Neuausrichtung des Firmenkundengeschäfts erste Erfolge hervor.

Stärker als die Kundenausleihungen nahm der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft zu, nämlich um 5,9% auf CHF 246 Mio. Dagegen sank der Erfolg aus dem Kommissionsgeschäft um 3,1% aufgrund des Börsen einbruchs zum Jahreswechsel 2018/19. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft erhöhte sich um 11,8%. Der übrige ordentliche Erfolg, der 2018 durch eine Sonderdividende aus dem Verkauf des Acquiring- und Terminalgeschäfts der Zahlungsdienstleisterin Aduno Holding AG positiv beeinflusst worden war, sank erwartungsgemäss um 46,7%. Insgesamt nahm der Geschäftsertrag um 2,4% auf CHF 321 Mio. zu.

Der Geschäftsaufwand erhöhte sich um 3,1% auf CHF 150 Mio. Der Personalaufwand stieg dabei um 3,1%, der Sachaufwand um 3,2%. Ein Teil des höheren Sachaufwands war auf den grösseren Beitrag der Migros Bank an den Förderfonds Engagement Migros zurückzuführen (CHF 5 Mio., +21,1%). Dank fortgesetztem und bewusstem Kostenmanagement konnte die Cost/Income-Ratio mit 46,4% auf tiefem Niveau gehalten werden. Nach Abschreibungen, Rückstellungen und Verlusten resultierte ein Geschäftserfolg von CHF 157 Mio. (+3,3%). Unter Berücksichtigung des ausserordentlichen Erfolgs und nach Steuern konnte ein Halbjahresgewinn von CHF 132 Mio. verzeichnet werden (+8,9%). Darin enthalten ist ein Buchgewinn von knapp CHF 9 Mio. aus Verkauf von eigenen Liegenschaften.

Bilanz per 30. Juni 2019

in CHF 1000	30.06.2019	31.12.2018	Veränderung	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	4 278 510	4 169 312	+109 198	+3
Forderungen gegenüber Banken	542 047	447 174	+94 873	+21
Forderungen gegenüber Kunden	2 103 346	2 019 858	+83 488	+4
Hypothekarforderungen	37 751 249	36 997 475	+753 774	+2
Handelsgeschäft	236 070	219 862	+16 208	+7
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	247	114	+133	+116
Finanzanlagen	523 760	531 070	-7 310	-1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	39 135	25 920	+13 215	+51
Beteiligungen	82 155	82 155	-0	-0
Sachanlagen	119 142	134 916	-15 774	-12
Sonstige Aktiven	146 669	51 540	+95 129	+185
Total Aktiven	45 822 330	44 679 397	+1 142 934	+3
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	349 797	255 183	+94 614	+37
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	34 824 880	33 912 834	+912 046	+3
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	148 307	51 661	+96 646	+187
Kassenobligationen	630 823	652 081	-21 258	-3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	5 479 200	5 480 700	-1 500	-0
Passive Rechnungsabgrenzungen	108 418	102 589	+5 829	+6
Sonstige Passiven	32 039	37 606	-5 567	-15
Rückstellungen	330 352	329 983	+369	+0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 259 280	1 259 280	+0	+0
Gesellschaftskapital	700 000	700 000	+0	+0
Gewinnreserve	1 827 480	1 693 277	+134 202	+8
Gewinn / Halbjahresgewinn	131 755	204 202	-72 447	-35
Total Passiven	45 822 330	44 679 397	+1 142 934	+3
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	97 981	105 432	-7 451	-7
Unwiderrufliche Zusagen	1 260 791	1 197 865	+62 926	+5
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	57 896	57 896	+0	+0
Verpflichtungskredite	0	0	+0	+0

Der Zwischenabschluss per 30. Juni 2019 wurde als «Zusätzlicher Einzelabschluss True and Fair View» erstellt.

In der Bilanz und der Erfolgsrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Erfolgsrechnung per 30. Juni 2019

in CHF 1000	30.06.2019	30.06.2018	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	300 780	302 562	-1 782	-1
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	2 426	2 329	+97	+4
Zinsaufwand	-56 529	-73 296	-16 767	-23
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	246 677	231 595	+15 082	+7
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-1 067	375	-	-
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	245 610	231 970	+13 640	+6
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	34 635	35 175	-540	-2
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 260	2 802	+457	+16
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	18 746	20 345	-1 599	-8
Kommissionsaufwand	-7 112	-7 207	-95	-1
Subtotal Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	49 528	51 116	-1 587	-3
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	18 811	16 832	+1 980	+12
Übriger ordentlicher Erfolg				
Beteiligungsertrag	6 019	12 774	-6 755	-53
Liegenschaftenerfolg	1 227	1 183	+44	+4
Anderer ordentlicher Ertrag	295	300	-5	-2
Anderer ordentlicher Aufwand	0	-96	-96	-
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	7 541	14 161	-6 620	-47
Geschäftsertrag	321 491	314 079	+7 412	+2
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-92 079	-89 319	+2 760	+3
Sachaufwand	-57 568	-55 761	+1 807	+3
Subtotal Geschäftsaufwand	-149 647	-145 080	+4 567	+3
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-14 564	-15 508	-944	-6
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-526	-1 749	-1 223	-70
Geschäftserfolg	156 754	151 742	+5 012	+3
Ausserordentlicher Ertrag	8 985	45	+8 940	-
Ausserordentlicher Aufwand	-10	-15	-5	-33
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	+0	+0
Steuern	-33 974	-30 810	+3 164	+10
Halbjahresgewinn	131 755	120 962	+10 793	+9

MIGROSBANK

The logo for Migros Bank, featuring the word "MIGROS" in a bold, grey, sans-serif font, followed by "BANK" in a smaller, bold, black, sans-serif font. Below the text is a horizontal bar divided into two segments: a longer green segment on the left and a shorter red segment on the right.